

Sudetenpost



Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SÖDe)

8. Jahrgang

31. August 1962

folge 16

Ratifikation im September

Oesterreich wollte Juli-Termin, die Bundesrepublik stellte September-Termin in Aussicht

WIEN. Voraussichtlich im September wird das Finanz- und Ausgleichsabkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert werden. Somit wird auch das UVEG erst im September in Kraft treten, auf Grund dessen die Finanzlandesdirektionen dann die Angebote für die Entschädigung von Hausrat und Betriebseinrichtungen machen können.

Den Termin der Ratifikation teilte Bundeskanzler Dr. Gorbach am 14. August in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage mit. Österreich hatte, so gab er bekannt, der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen, die Ratifikationsurkunden noch im Juli auszutauschen. Der österreichische Vorschlag wurde nicht angenommen, jedoch stellte das Bonner Außenamt einen Septembertermin in Aussicht. Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages soll dann Deutschland die erste Zahlung auf Grund des Abkommens leisten.

Die Gründe, warum die Bundesrepublik die Ratifikationsurkunden erst im September austauschen will, wurden nicht bekanntgegeben. Die Verschiebung läßt den Schluß zu, daß die Zahlung der 1. Rate erst beim Auslaufen des gegenwärtigen Etat-Jahres, das in der BRD mit 1. April beginnt und mit 3. März endet, gezahlt werden wird, so daß die ersten Entschädigungen erst im kommenden Frühjahr gezahlt werden könnten, falls nicht österreichische Eigenmittel vorgestreckt werden. Der österreichische Finanzminister hatte bei der Budgeterstellung mit dem Einlaufen der ersten Rate noch in diesem Jahr gerechnet und, wie die Sudetenpost seinerzeit berichtete, eine Zahlung von 203 Millionen als Erwartungsposten für die Entschädigung der Vertriebenen und von 135 Millionen für die Verfolgten in den Haushaltsplan aufgenommen.

Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden tritt außer dem Kreuznacher Abkommen auch das Entschädigungsgesetz in Kraft, ferner die dritte Vermögensverfallsamnestie-Novelle sowie das Auslandsrenten-Uebernahmegesetz, wobei

Wie ist das Grenzeinkommen zu berechnen?

LINZ. Bei der Anmeldung von Verlusten an Hausrat und Betriebsinventar hat das Entschädigungsgesetz eine Einkommensgrenze gesetzt. Sie beträgt 72.000 S im Jahre 1955 und erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigten Kind um 3000 S. Es tritt nun wiederholt die Frage auf, was als Einkommen anzusehen ist: das Brutto- oder Nettoeinkommen. Für Steuerpflichtige, die ihre Steuern auf Grund eines Bekenntnisses und eines Bescheides entrichten, ist die Feststellung leicht. Das Einkommen ist aus dem Bescheid zu ersehen. Schwieriger ist die Frage für Lohnsteuerpflichtige zu entscheiden.

Als Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte nach Ausgleich mit Verlusten und nach Abzug der Sonderausgaben anzusehen. Erbschaften, Schenkungen, Lotteriegewinne, Spielgewinne und Gewinne aus Rennwetten (Totogewinne), Aussteuern, Lebensversicherungssummen, Feuerversicherungssummen, Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, geschenkweiser Erlaß einer Geschäftsschuld, Finderlohn, Zeugengebühren gehören nicht zu den Einkünften.

Das Entschädigungsgesetz drückt sich nicht klar darüber aus, was unter Einkommen zu verstehen ist, wohl aber sagt das Anmeldegesetz, daß der Begriff im Sinne des Einkommensteuergesetzes auszulegen ist. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß auch folgende steuerfreie Einkünfte bei der Berechnung des Grenzwertes von 72.000 S nicht mitzurechnen sind:

1. Renten aus der Kriegsopferversorgung;
2. Renten aus der Opferfürsorge;
3. Sachbezüge der Wachbeamten;
4. Bezüge aus der gesetzlichen Krankenversicherung;

eine Rückwirkung auf den 1. Jänner 1961 vorgesehen ist. Abhängig von der Ratifikation des Kreuznacher Abkommens ist auch die 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle, weil die Mittel ebenfalls von Deutschland kommen.

Die Ratifikation vollzieht sich, indem die beiden Staatsoberhäupter ihre Unterschrift unter den Vertrag setzen und die Urkunden ausgetauscht werden; über diesen Vorgang wird ein Protokoll verfaßt. Dann wird das Abkommen im Bundesgesetzblatt verlautbart werden.

5. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe;
6. Aufwandsentschädigungen und Reisekosten, die aus öffentlichen Kassen gezahlt wurden;
7. Kinderbeihilfen;
8. Wohnungsbeihilfen;
9. Bezüge aus einem politischen Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat, Bundesrat oder einem Landtag;
10. Sonderzuwendungen aus Anlaß von Firmenjubiläen;
11. Schmutz-, Erschwernis- oder Gefahrenzulagen;
12. Ueberstundenentlohnungen und Zuschläge für Sonntagsarbeit bis zu einer Höchstgrenze.

Sonderausgaben können vom Bruttoeinkommen abgezogen werden. Solche Sonderausgaben sind: Schuldzinsen, Renten oder dauernde Lasten; Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung; Beiträge und Versicherungsprämien; Beiträge zu Bausparkassen; Darlehensrückzahlungen, die mit der Errichtung einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes in Zusammenhang stehen; Wohnbauförderungsbeiträge; im Ausland entrichtete Einkommensteuer; Beiträge zur Arbeiterkammer; Hingegen ist die Lohnsteuer selbst nicht vom Bruttoeinkommen abzuziehen, sie bildet keine Sonderausgabe.

Ob außergewöhnliche Belastungen nach § 33 des Einkommensteuergesetzes ebenfalls vom Einkommen abgezogen werden dürfen, geht weder aus dem Anmelde- noch aus dem Entschädigungsgesetz hervor. Hier wäre eine Klärung notwendig.

Berlin und der Verzicht

Von Gustav Putz

Die Lage in Berlin treibt der Entscheidung zu, seit die Sowjetunion am 22. August die Stadtkommandantur aufgelöst hat. Die Stadtkommandanten der vier Alliierten konnten als die eigentlichen Herren der zweigeteilten Stadt gelten. Sie verkörperten das Viermächtestatut, unter dem die Stadt Berlin seit dem Potsdamer Abkommen steht. Das Viermächtestatut erlaubt bis heute den Angehörigen der Streitkräfte der vier Alliierten den Zutritt zu jedem Sektor: die Russen können mit ihren Soldaten ebenso ungeschoren nach Westberlin, wie den Westalliierten der Zutritt in den Ostsektor nicht verwehrt werden kann oder bisher verwehrt worden ist. In den Stadtkommandanturen lebt der letzte Krieg fort, und lebt die Fiktion fort, daß die Alliierten, die gemeinsam den Krieg gewonnen haben, auch gemeinsam für die Neuordnung in Deutschland sorgen sollen.

Nun haben die Russen ihre Stadtkommandantur aufgelöst, aber nicht ganz. Sie haben den Oberbefehlshaber der Sowjettruppen in der Sowjetzone Deutschlands, Jakubowski, mit der Wahrnehmung jener Aufgaben betraut, die dem Stadtkommandanten vornehmlich oblagen: Kontrolle des Personen- und Güterverkehrs der drei westlichen Garnisonen, Bewachung der Hauptkriegsverbrecher in Spandau und Schutz der Ehrenwache am Sowjetdenkmal im Tiergarten. Die Russen muteten den Alliierten nicht zu, in diesen Angelegenheiten einem Vertreter der sogenannten DDR gegenüberzutreten. Aber ihren Sitz in Karlshorst haben sie dem General der deutschen „Volksarmee“, Poppe, überlassen, der nun als eine Art Stadtkommandant ohne internationale Anerkennung fungiert.

Es ist aber kaum zweifelhaft, daß die Russen einen Schritt weitergehen und schließlich dem Ulbricht-Regime auch noch jene Obliegenheiten übertragen werden, die sie heute noch selbst wahrnehmen, daß sie also, mit klaren Worten gesagt, das Viermächtestatut aufheben werden. Schrittweise arbeiten sie sich an den Separatvertrag für die DDR heran. Diese kleinen Schritte sind von größerem Erfolg begleitet als ein abrupter Schritt. Ein solcher hätte den Widerstand der Westalliierten in voller Schärfe zur Folge haben müssen, bei den kleinen Schritten sagt sich der Westen immer wieder: es geht gerade noch an. Er wird es solange sagen, bis nichts mehr vom Viermächtestatut übrig bleibt.

Die gemeinsame Aufsicht der vier Alliierten beruht auf dem Abkommen von Potsdam, aus dem die Russen ein Stück nach dem anderen herausreißen wie man sieht. Die Westalliierten haben ihnen dabei bisher geholfen. Im Potsdamer Abkommen war beispielsweise wohl die Aussiedlung der Deutschen vorgesehen, aber diese sollte unter humanen Voraussetzungen geschehen und selbstverständlich nicht unter Vermögensraub. Die Tschechen, die Polen, die Rumänen, die Jugoslawen, die Ungarn haben — die Tschechen in erster Linie — die Aussiedlung unter den brutalsten Methoden ausgeführt. Aber kein westlicher Staatsmann ist ihnen damals in den Arm gefallen und hat ihnen gesagt: Halt, so geht es nicht! Kein alliierter Staatsmann des Westens hat bis heute den Mund aufgemacht, weil man den Ausgesiedelten ihr Vermögen geraubt hat! Die Alliierten, besonders die Amerikaner in unserer engsten Nachbarschaft, haben den Tschechen und den anderen Aussiedlern insofern sogar geholfen, in dem sie die deutschen Grenzen von einem bestimmten Zeitpunkt ab für den Zuzug sperrten und die Ausgesiedelten festbannten, wo sie gerade waren, fern von ihren Familien, fern von Orten, in denen sich eine Verdienstmöglichkeit oder eine Unterkunft geboten hätte. Die Amerikaner haben in der Tschechei noch mitgeholfen, in dem sie

284 Milliarden für den Lastenausgleich

56 Milliarden für Hausrat — Leistungen innerhalb von 10 Jahren

BONN. Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Lastenausgleichsgesetzes, am 14. August 1962, eine Uebersicht über alle aus dem Lastenausgleichsfonds bestrittenen Leistungen zusammengestellt.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß bis zum 31. Dezember 1961 insgesamt 41,5 Md. DM an Soforthilfe- und Lastenausgleichsleistungen an Vertriebene, Kriegsgeschädigte und einheimische Sparergeschädigte sowie an Sowjetzonenflüchtlinge gezahlt wurden. Hinzu kommen für das erste Halbjahr 1962 rund 2,2 Md. DM, von denen allein 835 Millionen DM der Hauptentschädigung zugeflossen sind, die damit 3,6 Md. DM erreicht hat.

Die Beträge, die sich aus der Umwandlung von Darlehen in Hauptentschädigungsleistungen ergaben, sind in dieser Summe nicht enthalten. Zusammen sind also rund 284 Md. S im Lastenausgleich geleistet worden.

Von der Gesamtsumme von 41,5 Md. DM, die aus dem Fonds bis zum 31. Dezember 1961 kamen, sind für verlorenen Hausrat 8,6 Md. DM (fast 56 Md. S) ausgegeben worden. An Renten wurden 11,3 Md. DM geleistet. Stark ins Gewicht fallen auch die Beträge, die für den sozialen Wohnungsbau, vor allem für Finanzierungshilfen und Aufbaudarlehen,

bereitgestellt wurden, nämlich 10,6 Md. DM, von denen je die Hälfte für den Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen und für den Bau von Mietwohnungen verwandt wurden.

Für die Förderung von Lastenausgleichsberechtigten der gewerblichen Wirtschaft durch Darlehen wurden 2,3 Md. DM aufgewandt, während die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung mit Darlehenszahlungen von 1,8 Md. DM beziffert wird.

Die Vertriebenen partizipieren an den 2,5 Mr. DM, die für den Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen aufgewendet wurden, mit 36,7 Prozent. Für sie kam es wohl zunächst darauf an, wieder eine Wohnung zu haben. Der Drang nach dem Wohnungseigentum stand erst in zweiter Linie.

Nehmen die Mittel für den Wohnungsbau seit 1957 von Jahr zu Jahr ab — sie liegen nun bei 500 Millionen —, so haben die Zahlungen für Renten bei allen Geschädigtengruppen steigende Tendenz. Bei der Unterhaltshilfe, für die 1950 rund 735 Mill. DM aufgewendet wurden, ist im Jahre 1961 infolge der mehrfachen Anhebung der Sätze ein Jahresaufwand von rund 1,02 Md. DM zu verzeichnen.

Interessant ist auch die Auswertung der Statistik unter dem Gesichtspunkt der Förderung der gewerblichen Wirtschaft. An Auf-

baudarlehen wurden aus Soforthilfe- und Lastenausgleichsmitteln bis zum 31. Dezember 1961 rund 1,9 Md. DM gezahlt. Am größten war die Zahl der bewilligten Anträge im September 1953, also in der Anlaufzeit des Lastenausgleichs.

1953 sind 20.904 Anträge von Vertriebenen und 12.473 Anträge von Kriegssachgeschädigten bewilligt worden. Im Jahre 1961 ist dagegen die Zahl der bewilligten Anträge bei den Vertriebenen auf 2549, bei den Kriegssachgeschädigten auf 554 gesunken.

In diesen Zahlen spiegelt sich der Fortschritt in der Eingliederung.

Ganz anders ist die Situation bei den bewilligten Anträgen von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone. Hier stiegen die Bewilligungen von 1899 Anträgen im Jahre 1953 auf 4986 im Jahre 1954 an. In dieser Zahl kommt die Massenflucht des Jahres 1953 zum Ausdruck. Die durchschnittliche Darlehenshöhe lag für die Flüchtlinge im Jahre 1953 bei 8900, 1954 bei 10.000 DM und ist im Jahre 1961 auf 18.900 gestiegen.

Die Gesamtausschüttungen des Lastenausgleichs erhöhten sich von 1,8 Md. im Jahre 1950 auf 4,2 Md. im Jahre 1954. Sie hielten sich seitdem infolge von Vorfinanzierungen verschiedener Art und freiwilligen Ablösungen auf rund 4 Md. DM jährlich.

aus den von ihnen besetzten Gebieten Leute zu den Russen hinüberschickten und damit der Grausamkeit der Tschechen auslieferten.

Das war das eine. Im Postdamer Vertrag wurde auch niedergelegt, daß die deutschen Grenzen endgültig erst durch einen Friedensvertrag gezogen werden. Wohl wurden die Gebiete östlich der Oder und der Neiße den Polen zur Verwaltung übergeben, aber das sollte nur solange gelten als mit Deutschland kein Friedensvertrag bestand. Diese Bestimmung ist ein Trumpf in der Hand der Westalliierten. Auch dann noch ein Trumpf, wenn sie zugesehen haben wie die Polen das Gebiet entdeutschen und mit Polen besiedelten. Solange die Westalliierten zu der Grenzziehung nicht endgültig Ja sagen, gehört das Gebiet zwar faktisch, aber nicht rechtlich den Polen, es kann ihnen jederzeit wieder weggenommen und Deutschland zugesprochen werden. Darüber half den Polen nicht hinweg, daß die Machthaber des pseudodeutschen Ulbricht-Staates die neue Grenzziehung anerkannt haben, denn diese vertreten nicht Deutschland, geschweige denn die Westalliierten.

Aber statt auf diesen Trumpf in ihrer Karte zu pochen, haben sich westalliierte Staatsmänner diensteifrig zu Erklärungen herbeigekümmert, aus denen die Polen ersehen konnten: auch ohne Friedensvertrag gehört das Gebiet ihnen. Den Deutschen redete man zu, doch freiwillig den Gedanken an eine Wiedergewinnung dieses Gebietes aufzugeben. Und in Deutschland selbst haben solche Stimmen ein Echo unter Politikern und Publizisten gefunden. Unter Politikern und Publizisten, die nicht daran gedacht haben, was für ein inniger Zusammenhang zwischen der Verzichtspolitik und der Berlin-Frage besteht. Gerade die Willfährigkeit, mit der man dem Ostblock seinen Gebietsraub attestieren wollte, hat ihn dazu veranlaßt, in Berlin Schritt für Schritt zur Beseitigung der ihm unangenehmen Reste des Potsdamer Abkommens zu unternehmen.

Die Berlin-Frage und die Grenzfrage hängen aufs engste zusammen. Sie sind durch die Klammer des Rechtes gebunden. „Was weder Moskau noch Pankow zu vollbringen vermögen, ist, einseitig eine neue Rechtslage zu schaffen. Sonst wäre doch nicht der Osten so darauf erpicht, sich vom Westen seinen Besitzstand de jure, das heißt rechtskräftig, beglaubigen zu lassen.“ Mit diesem Satz hat Dr. René Marcic in den „Salzburger Nachrichten“ die Klammer beschrieben, durch die das Berlin-Problem und die Frage der Grenzziehung zu einem einheitlichen Problem gemacht werden. Wer Berlin für Deutschland erhalten will, muß mit Verzichtserklärungen vorsichtig sein!

BLUMEN-IMPORT

Engros-detail-Versand

V. ALBAHARI

LINZ, Schubertstraße 46, Telefon 21 6 28

Aufwertung privater Renten in Deutschland

BONN. Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundestages nach Beendigung der Ferien wird es sein, sich mit der Gesetzesvorlage der Bundesregierung zu befassen, durch die der Benachteiligung der Bezieher privater Renten gegenüber den Sozial-Rentnern ein Ende gesetzt werden soll.

Renten aus der Angestellten-Versicherung, aus der Knappschaftsversicherung usw. wurden bei der Währungsreform im Verhältnis von 1:1 umgewertet. Alle übrigen Rentner, die ihre Beiträge an Berufsorganisationen entrichtet hatten oder an Versicherungsgesellschaften, gelangten nicht in den Genuß dieser Regelung, sondern unterlagen der Abwertung im Verhältnis 1:10. Inzwischen wurden ihre Renten zwar ein wenig aufgebessert, indem ihnen die Altsparener-Vergünstigung zugebilligt wurde und schließlich eine Regelung getroffen wurde, wonach die ersten 100 RM im Verhältnis 1:1 umgestellt werden durften, die zweiten 100 RM aber nur mit 50 DM angerechnet wurden und alle darüber hinausgehenden Rentenansprüche im Verhältnis von 1:10 abgewertet blieben. Eine tatsächliche Gleichstellung der privaten Rentenansprüche mit den sozialen Renten gab es bisher nicht.

Das soll jetzt nachgeholt werden. Ein entsprechender Vorschlag des Bundeskabinetts ist nach den verschiedensten Richtungen hin von den zuständigen Ministerien überprüft worden.

Wie verlautet, ist auch der Bundesfinanzminister der Auffassung, daß zum mindesten Renten bis zum Betrage von 200 RM wie die Sozialrenten zu behandeln, das heißt mit 1:1 umzustellen seien.

Noch immer gegen Stichtagregelung

BONN. Das Bundesfinanzministerium hat erneut zu erkennen gegeben, daß es gegen eine Verlegung des Lastenausgleichs-Stichtages vom 31. Dezember 1952 sei. Der Finanzminister hat sich auch gegen eine Aufwertung der privaten Versicherungen ausgesprochen, weil diese als Stichtagspräjudiz anzusehen sei.

Was uns die Rentenversicherung bringt

Einführung in das österreichische Rentenrecht — Von Staatsanwalt a. D. Wilhelm Butschek

Nachdem wir nun die verschiedenen Leistungen der Rentenversicherung nach dem ASVG im einzelnen kennengelernt haben, müssen wir uns fragen, wie stellt man den Antrag auf Zuerkennung einer Rente und wie wird dieselbe eigentlich berechnet.

Rentenansuchen und Rentenberechnung

Der Rentenanspruch ist bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt, deren Landes- oder Außenstellen, allenfalls bei einem Gemeindeamt oder der nächsten Zahlstelle der Krankenkasse einzubringen; dort werden auch die notwendigen Formulare zur Ausfüllung ausgefüllt; aus ihnen ist ersichtlich, welche Unterlagen dem Antrag beizuschließen sind. Jede Alters- oder Invaliditätsrente besteht aus dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen. Der Grundbetrag beläuft sich auf 30 Prozent der schon mehrfach erwähnten Bemessungsgrundlage; hier sei noch einmal darauf hingewiesen, daß diese mit der durchschnittlichen monatlichen Beitragsgrundlage innerhalb der Bemessungszeit, das sind in der Regel die letzten 60 Beitragsmonate vor dem Eintritt des Versicherungsfalles, identisch ist. Es gibt allerdings auch noch eine Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 45. Lebensjahres, die aber nur selten, und zwar nur dann herangezogen wird, wenn das Einkommen des Rentenwerbers in den letzten Arbeitsjahren gesunken ist. Zu diesem allgemein üblichen 30prozentigen Grundbetrag wird bei Invaliditätsrenten bis zu einer Versicherungszeit von 24 Jahren überdies ein 10prozentiger Zuschlag gewährt, um die Rente nicht allzu niedrig zu gestalten. Was die Höhe der Steigerungsbeträge anbelangt, so werden für das erste Jahrzehnt der Versicherung 6 Prozent, für das zweite 9 Prozent, für das dritte 12 Prozent und für das vierte Jahrzehnt 15 Prozent der Bemessungsgrundlage gerechnet. Das bedeutet, daß der Rentenwerber nach 40 Versicherungsjahren 72 Prozent, nach 45 Jahren aber 79,5 Prozent der Bemessungsgrundlage als Rente bzw. Sozialpension zugesprochen erhält. Damit ist im österreichischen Rentenrecht des ASVG das angestrebte Vorbild, die Pensionssituation bei den öffentlichen Beamten, die nach 40 Dienstjahren 80 Prozent des letzten Aktivgehaltes zuerkannt erhalten, erreicht; allerdings fehlt bei diesen letzteren die Begrenzung der Bemessungsgrundlage nach oben, während sie im ASVG-Rentenrecht gegenwärtig mit 4800 Schilling monatlich maximiert ist. Nach voller Auswirkung der 8. Novelle zum ASVG wird die höchstmögliche Rente 4134 Schilling monatlich betragen.

Schließlich noch ein einfaches praktisches Beispiel zur Rentenberechnung: Ein Arbeitnehmer mit 40jähriger Versicherungszeit hat in den letzten Jahren monatlich durchschnittlich 1800 Schilling bezogen; er erhält daher 72 Prozent (30 Prozent Grundbetrag und 42 Prozent Steigerungsbeträge) dieses Bezuges, also 1296 Schilling als Rente; hiezu kommt noch die Wohnungsbeihilfe in der Höhe von 30 Schilling monatlich.

Wenn wir von Versicherungszeiten gesprochen haben, so sind darunter nicht nur Beitragszeiten der pflichtmäßigen oder freiwilligen Versicherung, sondern auch sogenannte Ersatzzeiten zu verstehen. Als solche gelten zunächst einmal die Zeiten des Militärs-, Arbeits-, Luftschutz-, Kriegs- und Notdienstes sowie in einem bestimmten Ausmaß Schul- und Studienzeiten. Weiter gelten als solche in einem gewissen Umfang auch nichtversicherte Beschäftigungszeiten der Arbeiter und Angestellten, die wie alle Ersatzzeiten überhaupt beitragsfrei zur Anrechnung gelangen.

Die Ausgleichszulage, das Existenzminimum des kleinen Mannes (§ 292 ASVG)

Durch das ASVG wurde ab 1. Jänner 1956 die bis dahin bestandene Mindestrente von monatlich 411 Schilling abgeschafft und die Renten nur mehr auf Grund der Versicherungszeiten und der Beitragshöhe errechnet. Da aber damit die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht immer gewährleistet war, setzte das ASVG einen sogenannten Richtsatz fest; erreicht die Rente denselben nicht, dann wird sie aus Mitteln der Fürsorge durch eine Ausgleichszulage bis zu dessen Höhe aufgestockt. Dieser Richtsatz beträgt seit 1. Juli 1962 für die Alters-, Invaliditäts- und Witwenrente 750, für die Waisenrente 285 und für die Doppelwaisenrente 430 Schilling monatlich. Der Zuschlag für die Ehegattin beträgt 320 Schilling, der für jedes vom Rentner zu versorgende Kind 100 Schilling. Die Ausgleichszulage erhält jedoch nur derjenige Rentner, der über kein anderweitiges Einkommen verfügt. Von auf das Einkommen anzurechnende Unterhaltungsverpflichtungen werden nur mehr die zwischen Ehegatten und diejenigen der Eltern gegenüber Kindern ersten Grades berücksichtigt und auch dann nur, wenn diese mit den Eltern im gemeinsamen Haushalt leben. Rentner, die eine Ausgleichszulage beziehen, sind von der Rezeptgebühr in der Rentnerkrankenversicherung befreit.

Und ab wann fällt die Rente eigentlich an?

Wird der Antrag auf eine Alters- oder Invaliditätsrente innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt des Versicherungsfalles gestellt, so gebührt die Rente von jenem Tage an. Für Hinterbliebenenrenten beträgt die Frist sechs Monate vom Todestag an gerechnet; in diesem Falle gebührt die Rente von dem dem Todestag folgenden Monatsersten an.

Jeder Rentner ist bei der zuständigen Gebietskrankenkasse automatisch krankenversichert; sein Beitrag wird von der Rente abgezogen und steigt von 1 Prozent bei einer Rente von 900 S bis 2,5 Prozent bei einer solchen von 1500 S. Der einzuhaltende Mindestbeitrag beträgt 6,80 S monatlich. Als einzige Barleistung gebührt hier nur ein Sterbegeld in der Höhe der monatlichen Rente, als Sachleistungen kostenlose ärztliche Behandlung, Medikamente sowie Spitalsaufenthalt.

Rentensonderversicherungen

Es bleibt noch übrig, einen kurzen Blick auf die sogenannten Rentensonderversicherungen zu werfen; hiezu gehören die gleichfalls noch durch das ASVG geregelte knappschaftliche Pensionsversicherung (Pensionsversicherung der Bergarbeiter), die gewerb-

liche Selbständigenpensionsversicherung und die landwirtschaftliche Zuschufrentenversicherung.

1. Die **Bergarbeiterversicherung**: Als Besonderheiten sind hier anzuführen, daß bei Dienstunfähigkeit eine Knappschaftsrente, bei Invalidität aber eine Knappschaftsvollrente zugesprochen wird. Mit Vollendung des 50. Lebensjahres bis zum Anfall der Altersrente hat der Versicherte Anspruch auf einen Knappschaftssold in der Höhe von monatlich S 200.—. Außerdem gibt es ein **Bergmannstrengeld** als eine einmalige mit 30.000 Schilling begrenzte Leistung für den Bergmann, dem gleichzeitig eine Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters oder der geminderten Arbeitsfähigkeit angefallen ist.

2. Die **gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung**, eingeführt mit 1. Jänner 1958. Neben der normalen Altersrente und den Hinterbliebenenrenten gibt es hier eine **Erwerbsunfähigkeitsrente**, auf die der Ver-



sicherte bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, wenn die Wartezeit erfüllt ist, Bedürftigkeit vorliegt und der Gewerbeschein zurückgelegt wurde, Anspruch hat. Wie bei jeder neu eingeführten Versicherung werden für die Überalterten **Uebergangsrenten** gewährt.

3. Die **landwirtschaftliche Zuschufrentenversicherung**: Sie stellt keine echte Versicherung dar, sondern will lediglich der alten Landbevölkerung zum Naturalauszug, dem Ausgedinge, ein Taschengeld geben, damit sie ihre kleinen Anschaffungen aus eigenem Bestreben kann. Als Leistungen sind vorgesehen eine Alterszuschufrente für 65jährige Männer und 60jährige Frauen, eine Witwenzuschufrente für Witwen, die den Betrieb nicht weiterführen und eine Waisenzuschufrente. Auch hier gibt es **Uebergangsrenten**:

Zum Schluß noch die Anschriften der zur Rentenauszahlung zuständigen Versicherungsanstalten: Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Wien V, Blechturmstraße 11; Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Wien IX, Rossauer Lände 3, mit ihren Landesstellen; Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, Wien IV, Mommsenstraße 35, mit ihren Landesstellen; Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Wien I, Hegelgasse 8; Landwirtschaftliche Zuschufrentenversicherungsanstalt, Wien IV, Mommsengasse 35, und schließlich die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, Graz, Lessingstraße 20.

Chruschtschow will noch mehr herauspressen

Ostblock-Wirtschaft muß stärker integriert werden

MOSKAU. Die kommunistischen Länder müßten die wirtschaftlichen Schranken beiseitigen und eine rationelle Arbeitsteilung und Spezialisierung verwirklichen, die schrittweise dazu führen werde, daß einige von ihnen die Gesamtlieferung bestimmter Produkte an andere übernehmen könnten. Diese Forderung stellte Chruschtschow in einem Artikel auf, der im Moskauer Rundfunk wiedergegeben wurde. Der Kremlmachthaber begründete seine Forderung mit dem Hinweis auf die wirtschaftlichen Einigungsbestrebungen in den „kapitalistischen“ Ländern. Das sozialistische Lager müsse daher ein Wirtschaftssystem auf-

bauen, um ein Maximum an Zeitgewinn im Wettbewerb zu gewinnen. Der Artikel Chruschtschows läßt erwarten, daß die Satellitenstaaten nun noch stärker dazu herangezogen werden, die wirtschaftlichen Mißerfolge der Sowjetunion durch ihre Lieferungen auszugleichen. Da die Sowjetunion im Egoismus niemals kleinlich gewesen ist wird es sie gar nicht kümmern, daß die Satellitenstaaten selbst Mangel an vielen lebenswichtigen Gütern leiden, wie der Abbruch des tschechischen Fünfjahresplanes eben beweist. (Siehe Meldung Seite 3.)

DA MACHT MAN SICH

DER WILLE DES GESETZGEBERS offenbart sich auch heute noch, trotz Bestand eines Koalitionsausschusses, der die Gesetze fast fix und fertig in das Parlament bringt, im Hause der Gesetzgebung, also im Nationalrat und Bundesrat. In Auslegungsschwierigkeiten müssen daher die Exekutivorgane der Verwaltung den Willen des Gesetzgebers erkunden und nach ihm handeln. Der Wille des Gesetzgebers war nun, wenn man das parlamentarische Protokoll über die Verabschiedung des Entschädigungsgesetzes heranzieht, ganz eindeutig darauf gerichtet, den Geschädigten eine Hilfe zu gewähren. Das war der primäre Gedanke, der in allen Reden zum Gesetz im Nationalrat und Bundesrat zum Ausdruck gekommen ist. Richtlinie bei der Behandlung der Entschädigungsanträge muß also für jeden Beamten sein: wie kann am besten, schnellsten und wirksamsten den Geschädigten Hilfe und Ausnützung aller Möglichkeiten des Gesetzes gebracht werden? Die befaßten Beamten müssen bei ihrer Arbeit von

diesem Grundmotiv des Gesetzgebers ausgehen.

SIE HANDELN ALSO FALSCH und dem Willen des Gesetzgebers entgegen, wenn sie formelle Fallstricke in dem Gesetz suchen. Sie handeln falsch, wenn sie anstatt der Glaubhaftmachung des Schadens den strikten Beweis verlangen und zwar einen Beweis in einer Form, die überhaupt

einen halben oder anderthalb Meter lang war: reicht die Entschädigung über die Höchstsumme von S 25.000 hinaus, wird die Kuhkette ja ohnedies abgeschnitten. So penible Untersuchungen und Berechnungen dürfte die Verwaltung nur dann anstellen, wenn der Staat seinerseits die Schäden in unbegrenzter Höhe ersetzen würde. Er tut es aber nicht und will es — vorderhand —

Grenze von S 10.600 oder S 25.000 kann es bei gutem Willen auch keine Differenzen geben.

DENN DIE FINANZVERWALTUNG hat ohnedies noch einen Trumpf in der Hand. Selbst wenn alle Beweise formgerecht und bis ins einzelne den Schaden nachweisen, gibt das Gesetz der Finanzverwaltung noch die Möglichkeit, von ihnen abzugehen: denn sie ist es, die dem Geschädigten ein Angebot über die Höhe der Entschädigung zu machen hat. Geht er darauf ein, hat sie schon gewonnen. Geht er nicht darauf ein, so kommt immer noch die Finanzverwaltung in der Bundeskommission zu Wort. Wozu alle unnützen Schwierigkeiten? Wozu unnütze Hin- und Herschreiberei, die dem Staat Kosten verursacht? Die Verwaltung ist in Oesterreich auf Grund der Gesetze zu führen, das Gesetz nach dem Willen des Gesetzgebers ausulegen. Die Lektüre der Parlamentsberichte kann mithin zum Nachdenken empfohlen werden.

Randbemerkungen beim Zeitunglesen

nicht oder nur unter großen Opfern gewahrt werden kann. Denn das Gesetz sieht ausdrücklich ersatzweise Beweisführung vor. Sie handeln falsch, wenn sie eine genaue Beschreibung des verlorenen Hausrates oder Betriebsinventars verlangen, denn der Wille des Gesetzgebers ging, wie aus dem Gesetz selbst herauszulesen ist, auf globale Entschädigung. Anders wäre ja die Obergrenze von S 10.600 oder S 25.000 nicht zu rechtfertigen. Es ist also falsch, einen Anmeldenden zu inquirieren, ob die Kuhkette in seinem Stall

nicht tun, sondern er macht bei S 25.000 einen Strich.

AUF DIE SCHADENSHÖHE und die Entschädigung hat es absolut keinen Einfluß, ob eine Urkunde im Original — wie wir in unserem letzten Leitartikel berichteten — oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt wird. Zweck des Gesetzes ist, dem rechten Mann die rechte Entschädigung zu gewähren. Wie sich der rechte Mann ausweist, ist nicht von Belang, Hauptsache, er weist sich aus. Und über die Höhe des Schadens innerhalb der

SEINE GEDANKEN

Fünfjahresplan vorzeitig abgebrochen

Neues Rezept zur Planerfüllung: Jeder soll jeden kontrollieren — Die Kritik wird härter

PRAG. Wegen andauernder Schwierigkeiten mit der Planerfüllung und wegen Verletzung der Proportionalität in der Entwicklung der verschiedenen Industriezweige hat das ZK der tschechoslowakischen KP beschlossen, den von der Regierung erst am 17. November 1960 verabschiedeten Fünfjahresplan für die Jahre 1961 bis 1965 bereits im Jahre 1962 abzubrechen. Für das Jahr 1963 soll ein Einjahresplan und für die nächsten Jahre 1964 bis 1970 in Anpassung an die Entwicklungspläne der anderen Mitgliedsstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe ein Siebenjahresplan beschlossen werden.

Diese Tatsache wird in einem Dokument mitgeteilt, das vor kurzem in Prag veröffentlicht wurde und die Bevölkerung mit den Parteiziele hinsichtlich einer weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der Tschechoslowakei bekanntmacht. Die Thesen sollen in den kommenden Wochen diskutiert und von dem im Dezember stattfindenden 12. Parteitag dann beraten und beschlossen werden.

Die Entwicklungsperspektiven werden in recht groben Umrissen mitgeteilt und der Bevölkerung hinsichtlich ihres Lebensstandards Versprechungen gemacht, die offensichtlich dazu dienen sollen, die äußerst gereizte Stimmung über Versorgungs-lücken und Preissteigerungen etwas zu dämpfen.

Im Mittelpunkt des „Dokumentes“ steht ein Plan der tschechoslowakischen KP, sogenannte „Kommissionen für Selbstkontrolle“ der Volkswirtschaft und des Staates einzurichten, deren Mitglieder innerhalb der Betriebe zur Kontrolle der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, des Verkehrs usw. gewählt werden sollen und in den Gemeinden, Bezirken und Kreisen für die Überwachung der staatlichen Stellen. Soweit die Formulierungen die Vorschläge erkennen lassen, ist daran gedacht, jedwede betriebliche oder staatliche Tätigkeit unter die Kontrolle dieser Kommissionen zu stellen und damit einer weitestgehenden Bespitzelung Tür und Tor zu öffnen. Das Dach dieser Kommissionen für Selbstkontrolle soll eine Zentralkommission für Volkskontrolle bilden, die der Nationalversammlung über die Tätigkeit der Kontrollorgane zu berichten hat.

Mehrere Zeitungen der Tschechoslowakei haben die Bevölkerung davor gewarnt, die Grenzen der Kritik an der Arbeit der Partei und der Regierung zu überschreiten. Die bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Darlegungen lassen darauf schließen, daß die Führung der tschechoslowakischen KP durch das Ausmaß der Kritik nicht nur an der Wirtschaftspolitik, sondern auch an der allgemeinen Politik der Partei äußerst beunruhigt ist.

Der Parteisekretär von Ostrau behauptete im Organ seines Gebietes, „Nova Svoboda“ (Neue Freiheit), daß die „vergangenen Monate demonstriert hätten, daß Demagogen und Feinde in sehr geschickter Form die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes zu heimlichen und offenen Äußerungen des Zweifels an der Richtigkeit der kommunistischen Prinzipien der Wirtschaftsführung, der politischen Führung, der Kulturpolitik und der Beziehungen der Bevölkerung untereinander benutzt haben. Sie hätten die Prinzipien des demokratischen Zentralismus angegriffen und eine breit angelegte Propaganda für eine Liberalisierung, für eine „absolute Freiheit für Demagogen und Verleumder“ unter der Devise einer „unbegrenzten Freiheit der Kritik“ in die Wege geleitet. Es sei verständlich, daß die vorhandenen Schwierigkeiten die „reaktionären“ und „rückständigen Elemente“ mobilisierten, aber es sei erschütternd, wenn Kommunisten derartige Äußerungen stillschweigend duldeten und damit ihnen zustimmten.

Die Zeitschrift des ZK „Zivot Strany“ (Partei-leben) appellierte dieser Tage ebenfalls an die Parteimitglieder, die Einheit der Partei zu wahren. Es dürfe niemandem gestattet werden, die interne Parteidemokratie zum Schaden der Partei auszunutzen. „Die Partei ist keine Debattiergesellschaft“.

Das in Königgrätz erscheinende Parteiorgan „Pochoden“ (Fackel) berichtet ebenfalls über „gewisse zentrifugale Ansichten innerhalb der Bevölkerung“ die dazu geführt hätten, daß selbst Parteimitglieder ihren persönlichen Gefühlen freien Lauf ließen und sie dazu verleiteten, ihre persönlichen Interessen über die des Kollektivs oder der Gesellschaft zu stellen.

Ein Teil des neuen Fünfjahresplanes wurde inzwischen als Diskussionsentwurf für Parteiversammlungen veröffentlicht. Er erstreckt sich bis zum Jahre 1970 und will bis dahin erreichen:

- Verdoppelung der Zahl der Universitäten und Studenten mit Schwerpunkten bei Physik, Mathematik und Naturwissenschaften,
- Erhöhung der Zahl der Forschungsinstitute,

Erhöhte Anstrengungen zur Entwicklung der Industrie, Steigerung der Agrarproduktion.

Die Abschlußzahlen der Hüttenindustrie für den Monat Juli zeigen, daß die Hüttenwerke weiterhin mit ihrer Produktion hinter dem Plan einherhinken. Die Verbrauchsgüterindustrie ist mit vier Prozent über den Plan gekommen, der allgemeine Maschinenbau mit 2,6 Prozent, die Energiewirtschaft mit 1,5 Prozent. Da aber die Gesamtüberschreitung des Planes für die industrielle Produktion nur 0,9 Prozent beträgt, liegen die übrigen Industriezweige zurück. Schwermaschinen wurden nur zu 97,6 Prozent gebaut, die Hüttenwerke sind um 4,1 Prozent hinter dem Plan zurückgeblieben.

Privatbauern müssen abliefern

PRAG. Um die immer größer werdenden Versorgungslücken mit Fleisch, Milch, Butter und Eiern aufzufüllen, müssen ab 1. Jänner 1963 auch die Besitzer privater Hofstellen mit einer Fläche von unter 2 ha gewisse Ablieferungspflichten erfüllen. Das Normsoll beträgt pro Jahr 300 Eier, 700 Liter Milch und eine individuell festzulegende Menge Fleisch, bzw. gleichwertige Lieferungen von Obst, Gemüse, Geflügel usw., falls der private Hofhalter keine Hühner, keine Kuh und keine Schweine züchtet.

Ein Prager trifft einen Arbeitskollegen, der zur Straßenbahn eilt. „Wohin eilst du so?“ — „Nach Kobilis, Fleisch einkaufen.“ „Aber warum kaufst du nicht im Fleischgeschäft am Wenzelsplatz?“ — „Kaufe ich ja, aber die Schlange, die sich vor diesem Geschäft bereits gebildet hat, endet ja erst in Kobilis.“ (Etwa drei Kilometer vom Wenzelsplatz entfernt.)

Der stellvertretende Leiter der Zentralverwaltung für den Einkauf hat in einer Rundfunksendung diese Maßnahme der Regierung im einzelnen begründet und u. a. behauptet, daß der Privatbesitz an Boden und Vieh in diesem kleinen Umfang ungerechtfertigte Vorteile gegenüber den übrigen Angestellten und Arbeitern gebracht habe. Daß die zusätzliche Arbeit auf dieser privaten Hofstelle in keinem Verhältnis zu den Vorteilen gestanden habe, ergebe sich schon daraus, daß die Zahl der Privatzüchter sich in letzter Zeit ganz erheblich erhöht habe. Die von diesen bewirtschaftete Fläche habe bereits ein Ausmaß von 280.000 ha erreicht, was der durchschnittlichen Bebauungsfläche von 450 Genossenschaften entspreche. Unter diesen Privatzüchtern und Kleinlandwirten spielten Kolchosmitglieder die geringste Rolle; das Gros rekrutiere sich aus Industrieangestellten, die diese Landwirtschaftsproduktion nebenbei betrieben und sich auf diese Weise ungerechtfertigte Vorteile hinsichtlich der Versorgung, aber auch hinsichtlich zusätzlicher materieller Einkünfte verschafften.

Radikale Verringerung der staatlichen Läden

PRAG. In der Tschechoslowakei soll in den kommenden Monaten die Zahl der Einkaufsläden aller Art radikal gekürzt werden. Genauere Pläne liegen bisher erst für den nordböhmischen Landkreis vor, zu dem die Bezirke Böhmisches-Leipa, Tetschen, Komotau, Gablonz, Reichenberg, Leitmeritz, Lauen, Brüx, Teplitz und Aussig gehören, die bis 1945 fast ausschließlich von Deutschen besiedelt waren. Nach der Verstaatlichung des Handels und nach mehreren Reorganisationsmaßnahmen hatten sich in diesen zehn Bezirken mit 782 Gemeinden die Zahl der Geschäfte bereits auf 5610 verringert. Der von dem nordböhmischen Kreisnationalausschuß bestätigte neue Reorganisationsplan sieht die neuerliche Verminderung der Zahl dieser Läden auf die Hälfte vor.

Lack statt Fett

BUDWEIS. Kein Gramm Fett wird mehr zur Broterzeugung benötigt, seit fünf Mitarbeiter der südböhmischen Mühlen und Bäckereien und der Leiter des Hotels „Maltsch“ in Budweis erfunden haben, wie man ohne Brat- und Backfett auskommen kann. Metallpfannen oder Kuchenbleche werden mit einer Schicht von Silikonlack überzogen, die das Anbrennen verhindert. Auch die Milch brennt in solchen Pfannen nicht an. Die Pfannen und Bleche bleiben völlig sauber von Resten und lassen sich hundertmal verwenden.

So revolutionär wie die Prager Zeitungen diese Erfindung hinstellen ist sie gar nicht: bei uns bekommt man schon sehr lange Kuchenformen aus Leichtmetall, die man zum Backen nicht einfetten muß. Im nächsten Haushaltsgeschäft kann man bei uns so etwas haben, während die tschechischen Frauen davon nur in den Zeitungen lesen können.

Hotelwesen völlig veraltet

PRAG. In Prag hat eine Tagung von Fachleuten des Handelsministeriums, der staatlichen Fremdenverkehrszentrale und einiger Forschungsinstitute stattgefunden, um über

Austritte aus der KP

PRAG. Das ideologische Organ der slowakischen KP „Predvoj“ berichtet, daß eine Reihe von Parteifunktionären ihren Partei-ausweis an die zuständige Parteiorganisation zurückgeschickt und damit ihren Austritt erklärt hätten. So z. B. habe es der Sekretär eines Ortsausschusses, ein gewisser Belaj, der Betriebsleiter eines Werkes in Velk Leware, der Vorsitzende der Betriebsorganisation dieses Betriebs und einige andere Parteimitglieder gewagt, die kommunistische Partei durch ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft zu beileiden.

Das slowakische KP-Organ, das bisher an der Arbeit dieser Funktionäre nichts auszu-setzen hatte, findet plötzlich, daß diese ehemaligen Parteimitglieder schon immer „gesellschaftliche Interessen“ vernachlässigt und Pläne durchzusetzen versucht hätten, die nicht im Interesse der Partei gelegen hätten. Zu denen, die ihr Mitgliedsbuch zurückgeschickt haben, gehöre auch ein weibliches Parteimitglied, das ganz einfach darüber verärgert sei, daß man ihm keinen Bezugs-schein für ein Auto gegeben habe.

Castro protestiert

WIEN. Die Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Kuba haben sich verschlechtert. Dafür sprechen die Proteste von seiten der Kubaner gegen tschechoslowakische Fachleute, die sich in Kuba neben ihrer Tätigkeit auch der politischen Agitation und der Hetze gegen die katholische Kirche unter der kubanischen Bevölkerung widmen. Castro, der allen Anschein nach eine etwas mäßigere Politik dem Westen gegenüber einschlagen möchte, wünscht offensichtlich keine Verschärfung des Kampfes gegen die katholische Kirche. Dies erklärt die Beschwerde bei der tschechoslowakischen Botschaft in Kuba und die Abreise von sechs Mitgliedern der Gruppe tschechoslowakischer Fachleute zurück in die Tschechoslowakei.

CSSR-Soldaten schossen über die Grenzen

WIEN. In der Nähe der Ortschaft Haug-schlag im Waldviertel wurden der Bauer Alois Habesohn und zwei Frauen, die auf einem Felde nahe der Grenze die Ernte einbrachten, durch Schüsse erschreckt. Tschechische Soldaten, die eine Schießübung abhielten, schossen dabei über die Grenze. Zwei Projektilen schlugen etwa 700 Meter von der Grenze in das Feld ein. Verletzt wurde niemand.

Nachrichten aus der Heimat

Brünn: Auf dem Spielberg ist eine Gedenkstätte an die ungarische Revolution geplant.

Eger: Die Abfahrtsstelle des neuen Bahnhofs soll mit zwei Keramik-Friesen und einem Glasgemälde geschmückt werden, die eine Verherrlichung der russischen Weltraumfahrt darstellen sollen.

Gablonz: Die Einwohnerzahl ist durch Eingemeindung von Seidenschwanz, Grünwald, Reinowitz und Luxdorf auf 35.000 angewachsen.

Komotau: Zur Verwertung von nicht ab-bauwürdiger Kohle werden Versuche mit unterirdischer Vergasung angestellt. In die Flöze werden Löcher gebohrt und die Kohle dann angezündet. Durch die Verschmelzung entsteht Gas, das in Kraftwerken in Energie umgesetzt werden soll. Ein Versuchskraftwerk ist bei Priesen im Bau.

Komotau: Ein 50 Meter hoher und 3,5 Kilo-meter langer Staudamm für eine neue Tal-sperre wird seit Februar bei Negrantz gebaut. Er soll 1966 fertig sein.

SAGEN AUS DER HEIMAT

Das Ausgedinge war nur bescheiden ausgemacht, weil der Alte nur das Nötigste haben wollte. Aber alles, was er bekommen sollte, und war es auch noch so gering, war dem Sohne zuviel. Viel harte Worte mußte der alte Mann ertragen.

Als eines Tages der Alte um etwas Fett und Mehl zum Sohne kam, begann dieser zu fluchen und schrie, daß der Vater ihn arm fresse und daß es schon Zeit wäre, wenn ihn der Teufel holen wollte.

Der Vater zitterte am ganzen Leibe über diese teuflischen Worte seines unnatürlichen Kindes und sprach: „Alles war mein, was du hast, aber weil ich zu gut war, straff mich Gott durch den ungeratenen Sohn.“

Da ergriff dieser in sinnloser Wut die Peitsche und indem er auf den Vater einschlug, schrie er: „Hinaus mit dir, verfluchter Tagedieb!“ So schnell ihn seine Füße tragen konnten, humpelte der Bauer hinaus und hörte noch, wie sein Sohn den Hund auf ihn hetzen wollte. Das kluge Tier jedoch lief zu dem alten Manne und beleckte dessen Hände. Da wendete sich der Vater um und sprach mit feierlicher Stimme den Fluch: „Was du mir getan, das wird dein Sohn an dir vergelten, bei den Haaren wird er dich aus dem Hause schleifen und unter seinen Tritten wirst du den Geist aufgeben.“

Ein höhnisches Lachen war die Antwort. Der alte Mann ging hinaus in die unheimliche Herbstnacht, schwerer kalter Regen fiel vom Himmel und das Heulen des Sturmes machte die traurige Musik zu diesem Auszuge. In einem Hohlwege unter einem Dörnerstrauche fand man ihn am anderen Morgen tot liegen.

Jahre vergingen, Unfrieden und Fluch lastete auf dem Hause und nur der Mühe und dem Fleiß der jungen Bäuerin gelang es, die Wirtschaft zu erhalten. Ein Sohn wuchs heran, aber nicht in so üppigen Verhältnissen wie sein Vater, doch rüde und wild wurde er schon in jungen Jahren. Als er kaum flügge geworden war, wollte er schon den Besitz übernehmen und quälte den Vater und die Mutter ständig unter Drohungen.

Der nun alt gewordene spürte am eigenen Leibe, daß es ihm so ergehen könne, wie seinem Vater, darum weigerte er sich auch zu übergeben. Eines Tages, als er mit harten Worten den Sohn tadelte, ergriff dieser seinen Vater an den Haaren, schleppte ihn durch den Hof hinaus auf ein Gartenstück. Dort trat er unter Fluchen auf ihm herum. Da erinnerte er sich an den Fluch seines Vaters vor vielen Jahren und fühlte am eigenen Leibe das gleiche Leid und erkannte Gottes ausgleichende Gerechtigkeit. Nach qualvollem Leiden gab er seinen Geist auf.

Der Sohn wurde dem Gerichte überstellt und endete im Kerker.

Heute noch geht in regnerischen Herbstnächten der Geist der zwei un-natürlichen Söhne durch den Hof dieses Fluchhauses und man hört Fluchen

merkur
VERSICHERUNGEN
ein Begriff

Kranken, Leben, Sterbegeld, Unfall
Spezialität in der Krankenversicherung:
direkte Verzahnung mit Vertrags-Spitälern
Geschäftsstellen in allen Landeshauptstädten

Das Wirken der Grafen von Buquoy in Böhmen

Vor zehn Jahren, am 17. Mai 1952, starb in einem Brüner Krankenhaus der „politische Strafgefangene“ Carl Georg Graf von Buquoy

(Fortsetzung und Schluß)

Um seine Wälder zum Vorteil der Untertanen auszuwerten, führte er die Vorarbeiten zur Holzflöße und -schwemme auf der Schwarzau und auf der Maltsch durch, legte die Siedlung Kohlstätten an, gründete 1757 die Glashütte am Mühlberg und 1777 den Ort Buchers. Im letzten entwickelte sich in der sogenannten „Hinterglasmalerei“ ein neuer Industriezweig, als sich in den Notjahren 1763/64 und 1771/72 nordböhmisches Glasmalergesellen ansiedelten.

Er hinterließ den Besitz seinem ältesten Sohn, Johann Nepomuk. Diesem war eine lange Regierungszeit, von 1767 an, beschieden. Er starb am 12. April 1803. Ihm verdanken die Holzhauersiedlungen Holland (1760), Johannesdörfel (1760/65), Goldentisch (1781) und Leopoldsdorf (1787/90) ihr Dasein; ebenso die Glasmacherdörfer Paulina (1780), Silberberg (1782) und Bonaventura (1795). Als Zeitgenosse Kaiser Josefs II. war er redlich bemüht, soziale und wirtschaftliche Reformen auch auf seinen Gütern zur Geltung zu bringen. So gründete er das sogenannte „Armeninstitut“, eine Wohltätigkeitseinrichtung, die in ganz Oesterreich Nachahmung fand. Die Verbesserung des Schulwesens hatte er besonders im Auge, und als 1770 eine Not und bald darauf epidemische Krankheiten über das Land hereinbrachen, scheute er keine Opfer, um das Elend der Untertanen zu mildern. Er erbaute Armen- und Siechenhäuser, führte Apotheken ein und gründete unter persönlicher Haftung eine Leihbank, bei der jeder unterstützungsbedürftige Untertan ein Darlehen erhalten konnte. Unter ihm wurde 1794 der Archivturm und der diesem gegenüberliegende Teil der Gratzner Burg um ein Stockwerk erhöht (1798). In seine Regierungszeit fallen die endgültige Durchführung der Holzflöße und -schwemme (1779) und damit verbunden die Errichtung der Pfarreien Buchers (1779) und Theresendorf (1786), der Flößerdörfer Maltschbach (1780/90), Georgendorf, Ahornhütten und Ludwigsberg, die Gründung weiterer Glasfabriken, die Errichtung eines Eisenschmelzwerkes bei Beneschau (1770) und der Hammerwerke (Sensenhämmer) bei Pernlesdorf (1789), die Anlage des Parks Theresental mit dem „Blauen Haus“, einem Wasserfall und dem Lustschloß „Neugebäu“ und die Grundsteinlegung zum „Neuen Schloß“ in Grätzen. Unter seinem Patronat wirkte in Kaplitz der als Reformator des österreichischen Schulwesens bekannte Dechant Ferdinand Kindermann. Graf Johann von Buquoy setzte seine ganze Kraft daran, an den Schulen seiner Güter die Neuerungen Kindermanns einzuführen und von Kindermann herangebildete Lehrer anzustellen, wie er auch durch seine 1769 erlassene „Obrigkeithliche Instruktion vor die gesamte Schutzunterthänige Stadt und Märkte der Herrschaft Grätzen und Rosenberg“ das gesamte öffentliche Leben in geregelte Bahnen leitete.

Da Graf Johann ohne Nachkommen starb, ging der Besitz an seinen Neffen Georg Franz über, der zu dieser Zeit studierte, weshalb für ihn seine Tante Therese, die Witwe nach Graf Johann, die Herrschaft bis 1806 leitete. Er war, wie die vielen seiner Feder entstammenden Abhandlungen und Werke bezeugen, auf dem Gebiet der Natur- und Staatswissenschaften ein hervorragender Gelehrter, Forscher und Erfinder; freundschaftlichen Verkehr pflog er mit Goethe. Unter ihm erfolgte die Vollendung des „Neuen Schlosses“ in Grätzen, um das er den „Herrengarten“ erweitern ließ, und die Erbauung der Glashütte in Schwarzthal (1837/38), deren Erzeugnisse, besonders das von ihm selbst erfundene „Hyalithglas“, Welttruf genossen. In die ersten Jahre seiner Regierung fallen die zahlreichen Militärdurchmärsche und Einquartierungen und die damit verbundenen Brandschatzungen und Plünderungen. Unvergänglich den Dank erwarb sich Graf Georg Franz 1838 durch Erklärung eines nahezu 60 Hektar großen Waldkomplexes als „Naturschutzgebiet“. („Urwald“ im Revier Tiergarten im Oberen Forst.) 1833 wurden die

Güter Sitzkreis und Pernlesdorf dem Buquoy'schen Fideikommiß Grätzen einverleibt.

Ein kaiserliches Patent vom 7. September 1848 machte der Grunduntertänigkeit ein Ende, und ein kaiserliches Patent vom 4. März 1849 befahl die Ablösung des sogenannten Erbzinnes, wodurch die Untertanen zu freien Eigentümern der Erbgründe wurden. Diese Neuerungen vollzogen sich auf den Buquoy'schen Gütern in ruhiger Weise, und das Verhältnis zwischen der ehemaligen „gnädigen Obrigkeit“ und den nunmehr „freien Bürgern“ blieb nach wie vor gleich und gut.

Nach dem am 19. April 1851 erfolgten Ableben übernahm den südböhmischen Besitz sein ebenso kunstsinziger wie baufreudiger Sohn Georg Johann Heinrich. Dieser errichtete die Kreuzfahrröhle mit der Galerie in Rosenberg, restaurierte dortselbst das alte Schloß, richtete es stilgerecht ein, erbaute unweit davon das Neue Schloß, weiter das Jagdschloß „Sophenschloß“ im „Oberen Forst“, dann die Reitschule und das Gestüt in Grätzen und im Theresenthal bei

(Mausoleum) am Gratzner Friedhof beigesetzt. Seine Witwe, die das neue Schloß in Rosenberg bewohnte, überlebte ihn um 26 Jahre.

Da Graf Karl Bonaventura von Buquoy keine männlichen Leibeserben hatte, ging das Fideikommiß an seinen Neffen Carl Georg, den letzten „Gratzner Grafen“, über. Wiewohl die ersten Jahre seiner Besitzführung von politischen Umwälzungen erfüllt waren, sahen Carl Georg Graf von Buquoy und seine Gemahlin, Marie Valerie Gräfin Kinsky von Wchinitz und Tettau, ihre Hauptaufgabe in der Nächstenhilfe. Besonders um das Wohl seiner Bediensteten besorgt, führte er auf seinen Gütern eine großzügige Gehaltsregulierung durch, und selbst als mit der Grundenteignung und -verstaatlichung durch die tschechoslowakische Regierung der Besitz verringert worden war, hatte er als Helfer und Wohltäter immer eine offene Hand. Mit der Zuerkennung der Ehrenbürgerschaft aller Städte und Märkte im Gebiet seiner Herrschaften wurde der schuldige Dank bekundet.

Als nach dem zweiten Weltkrieg, der dem gräflichen Paar durch den Verlust von Sohn und Schwiegersohn schwere Wunden schlug, die Rote Armee in Südböhmen eindrang, wurde die gräfliche Familie in Grätzen von tschechischen Partisanen festgenommen. Während man die Gräfin mit Tochter, Schwiegertochter, dem jüngeren Sohn und drei Enkelkindern über verschiedene Zwischenstationen endlich nach Bayern abschob, brachte man den Grafen und den ältesten Sohn, Ferdinand, in das „Lager“ nach Budweis. Später wies man den Sohn ebenfalls nach Deutschland aus, dem Schloßherrn aber machte man als „Landesverräter“ den Prozeß. Man erhob gegen ihn phantastische Beschuldigungen, bezeichnete ihn als „Germanisator“ und zog endlich 1948 in Budweis einen Monsterprozeß auf, der auch noch politische und chauvinistische Hintergründe aufwies: in der Person des über 63jährigen Mannes wollte man nach 325 Jahren die 1620 von seinen Ahnen herbeigeführte „Schmach am Weißen Berg“ sühnen. Das tschechisch-bürgerliche Volksgericht aber sprach Graf Buquoy — frei. Das Parteiblatt der tschechischen Sozialdemokraten, damals noch eine freie Bewegung, schrieb: „Der Prozeß brachte zutage, daß der Angeklagte ein gutmütiger Mensch mit edlem Herzen ist. Es hätte keinen Sinn, ihn für die Schlacht am Weißen Berg büßen zu lassen. Der Freigelassene wird ohnedies bald das Land verlassen, womit dieses Kapitel abgeschlossen ist.“ Es war es aber nicht. Als das Land kurz darauf kommunistisch wurde und alle Freisprüche der vorhergehenden Ära kurzerhand aufgehoben wurden, verurteilte ein kommunistisches Tribunal den Grafen zu 13 Jahren schwerem Kerker und verlegte ihn in das Zuchthaus Müräu, wo er Weidenkörbe flocht und Tüten klebte. Was er bei seiner Verurteilung noch besessen hatte — Jägerrock, Lederhose, Kniestrümpfe und Bergschuhe —, wurde ihm im Kerker weggenommen. Alle Bemühungen um vorzeitige Entlassung blieben erfolglos. Nur spärliche Nachrichten kamen von ihm an seine Verwandten, bis sie ganz ausblieben. Graf Buquoy ertrug sein schweres Los mit Würde und echter Menschlichkeit. Sein einziger Halt war der Gottesglaube. Die überaus großen Strapazen der Haft zermürbten seine Gesundheit. Fern seiner Angehörigen und seiner Heimat starb dieser aufrechte Mann am 17. Mai 1952 einen einsamen Tod. Erst spät und auf Umwegen erfuhr die gräfliche Familie von seinem Ableben. Ein von berufener Seite damals veröffentlichter Nachruf schloß mit den zutreffenden Worten: „Graf Carl Georg von Buquoy war nicht nur ein lauterer Edelmann alter Schule, sondern auch ein treuer Sohn der deutschen Waldheimat. Durch sein vorbildliches Leben und durch seinen Opfertod in tschechischer Haft hat er sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen seines Böhmerwaldvolkes gesetzt. Er wird auch späteren Generationen unvergänglich bleiben.“

Fritz Huemer-Kreiner

Ein Bretterzaun
verwehrte meinem Schritt
noch weiter auszuschreiten,
denn das Grundstück
war privat.
Betreten streng verboten,
vor dem Hunde sei gewarnt.
Was blieb mir übrig?

Umzukehren,
auf dem gleichen Weg,
den ich gedankenlos
dahergewandert war!

Beim Rückzug
mußte ich dann lange denken
an die Bretterzäune
und Besitzurkunden.

GWD Grawert

Grätzen und in der Gabrielenau bei Rosenberg kleine Rasthäuser im Schweizer Stil. Die Schwemmbachregulierung, die Forst- und Landwirtschaftssystemierung und die Errichtung von Tiergärten fallen in seine Zeit. Er starb am 2. September 1883, worauf sein ältester Sohn, Karl Bonaventura, den Fideikommißbesitz Grätzen-Rosenberg und die Allodialherrschaft Preßnitz übernahm.

Dieser ließ die Industrieinrichtungen auf seinen Besitzungen modernisieren, verbesserte die Landwirtschaft und widmete besonders der Forstwirtschaft viel Aufmerksamkeit. Er erbaute den Philippinenhof, erneuerte die Wasserleitung von Göllitz nach Grätzen und vermehrte durch Ankauf und Tausch seinen Besitz. Als Landtagsabgeordneter, Mitglied des Landeskulturrates für Böhmen, Obmann der Bezirksvertretung Grätzen und Bezirksschulratsmitglied war er stets bedacht, sich bietende Gelegenheiten zum Vorteil der Bewohnerschaft Südböhmens auszunutzen. Durch die Errichtung des „Pensionsinstituts“ für seine Bediensteten und des „Waisen- und Witwen-Unterstützungsvereins für Grätzen und Rosenberg“ erwarb er sich Anerkennung und Dank. Er starb am 9. August 1911 und wurde in der von ihm erbauten Gruft

und Zanken zwischen Vater und Sohn. Unsegen ruht auch auf dem Hause. Noch keinem Besitzer hat es bisher Glück gebracht.

Die Entstehung der Burg Engelhaus

Sage aus dem Egerland — aufgezeichnet von Alfred Köhler

In der Nähe von Buchau, unweit Karlsbads, liegt die Ruine Engelhaus. Von ihr weiß eine Sage Wunderliches zu erzählen.

Auf Cramelot im Lande Albion lebte der König Tristan, dem seine Gemahlin ein Töchterlein gebar, das man Alwina nannte. — Aus Freude darüber begab sich der König auf die Jagd. Tief im Walde hörte er bange Klageklänge. Ihnen nachgehend, sah er einen Bären, der ein wunderschönes Kind von etwa vier Jahren in den Pranken hielt. Mit dem Wurfspieß erlegte er das Untier und als er näher kam, fand er eine jugendlich schöne Frau tot und zerfleischt auf der Erde liegen.

Nachdem sich der Knabe von dem Schreck und der Angst erholt hatte, warf er sich mit dem Aufschrei: „Mutter! Meine liebe Mutter!“ über die Tote.

Der König nahm den Knaben als sein Kind an und gab ihm den Namen „Ursinus“. Auch die Königin hegte ihn wie ihr eigenes Kind. Er wuchs zu einem stattlichen Jüngling heran, der sich durch Heldenmut und ungezügelten Ehrgeiz auszeichnete.

Obschon Liebling des Königs und Anwärter auf höchste Reichswürden, strebte sein Begehren noch höher hinaus. Er erhob den Blick zur Erbin des Reiches, zur Prinzessin Alwina, die seine glühende Liebe erwiderte und einwilligte, mit ihm zu fliehen, wohin immer es sei. Nur eine Bedingung stellte sie, sie wollte vor der Flucht noch einmal das Antlitz ihres schlafenden Vaters sehen. — Umsonst versuchte Ursinus ihr den Wunsch auszuführen. Schließlich gab er nach und führte sie ins Schlafgemach des Königs, wo sie leise betend vor seinem Ruhelager in die Knie sank. Dabei erwachte das Gefühl der Kindesliebe in ihr und sie gab Ursinus durch Handzeichen zu verstehen, daß er sie verlassen möge. In verzweifelter Wut zog er den Dolch und drohte sich zu erstechen, wenn sie ihm nicht folge. Da blieb ihr nichts übrig, als seinem Fordern nachzugeben. Ein schneller Segler trug die beiden übers Meer und unathaltbar flohen sie, bis sie den Böhmerwald erreichten. Hier nahmen sie Zuflucht in einer Höhle und Ursinus erkundete einen steilen, felsigen Berg, auf dem er eine Burg baute, die er zu Ehren seiner engelschönen Gemahlin, die Engelsburg nannte.

Hier gebar ihm die Prinzessin einen Sohn und eine Tochter. Gewissensbisse raubten ihr jedoch jede Heiterkeit und sie welkte vorzeitig dahin.

Jetzt bereute es Ursinus, dem Besitz der Königsföchter allen Glanz fürstlichen Lebens geopfert zu haben, denn mit dem Schwinden der Schönheit seiner Gemahlin, verlor sich auch seine Liebe zu ihr, ja sie verwandelte sich in Haß, dem er oft durch härteste Behandlung Ausdruck gab.

Sudetendeutsche Kultur

Franz Schubert-Gedenkstätte in der Liechtenhaller Kirche

In sehr begrüßenswerter Weise hat der Pfarrer Johann Brantner von Liechtenthal, Wien IX, Marktgasse 40, die Taufkapelle in der Liechtenhaller Pfarrkirche, in der bekanntlich der am 31. Jänner 1797 am Himmelportgrund Nr. 42, Pfarre Liechtenthal, geborene Franz Schubert getauft wurde, wieder allgemein zugänglich gemacht und beabsichtigt, sie zu einer „Franz-Schubert-Gedenkstätte“ auszugestalten. Der bekannte schlesische Schriftsteller Paul Brückner hat dazu bereits eine von ihm erstellte genaue Ahnentafel über Franz Schubert gestiftet. Franz Schubert hat als Schulgehilfe seines Vaters die Orgel in der Liechtenhaller Pfarrkirche gespielt und für diese auch seine berühmten Messen komponiert. Der alte Spieltisch der „Schubert-Orgel“, wird in der Taufkapelle einen Ehrenplatz finden.

Junger sudetendeutscher Künstler stellt aus

Während der Iglauer Heimattage in Heidenheim stellte der junge Maler und Graphiker Landsmann Ingo Koblicsek in der Kreissparkasse in Heidenheim eine Auswahl seiner Bilder aus. Diese Ausstellung, die unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Doch stand, zeigte uns die Werke eines jungen, talentierten und aufstrebenden Künstlers, den vor allem die Liebe zur Kreatur, zum Tier, adelt. Der junge Maler, der in Friedrichshafen am Bodensee als Werbegrphiker wirkt, hat bereits in einer Reihe von Ausstellungen Proben seines Könnens gezeigt. Er hat das Bestreben, das Pferd vor allem, das aus der Gegenwart immer mehr verdrängt wird, in den verschiedenen Phasen und Gegebenheiten des täglichen Lebens, sei es mit Kreide, Oel oder Aquarellfarben, festzuhalten. Meisterlich versteht er die Bewegungen des Perdes im Trab oder im Sprung auf Papier und Leinwand zu bannen. Die Kenntnis der Anatomie des Pferdes wird ihm auf Grund seiner genauen Beobachtung der Pferde im Gestüt seines Schwiegervaters in Rottalmünster bei Passau vermittelt. Er liebt die Farben eines Toulouse-Lautrec, den Schwung und die Konzeption. Kraft, Bewegung und eine große Liebe zum Tier kennzeichnen seine Bilder. Der junge Künstler ist interessiert, auch in Wien einmal eine Auswahl seiner Bilder zu zeigen. Oesterreich hat

ihm nicht nur bereits künstlerische Eindrücke vermittelt, hier lebt und wirkt auch eine Reihe seiner großen Vorbilder. Ingo Koblicsek, der 1933 in Jauring in Schlesien geboren wurde, seine Jugend aber in Iglau verlebte, ist der Sohn des in Troppau geborenen Lyrikers Dr. Stefan Koblicsek, dessen Lyrikbände uns die Welt eines lebensbejahenden Dichters der Zeit offenbaren.

Salzburger Streiflichter

Das in diesem Jahr wieder mehr gepflegte Schauspiel österreichischer Herkunft gab den Salzburger Festspielen einen neuen Schwerpunkt. Für die beiden reizvollsten Inszenierungen, Raimunds „Bauer als Millionär“ und Nestroys „Lumpazivagabundus“, hatte Lois Egg, Zürich, von seiner Tätigkeit in Reichenberg und am Neuen Deutschen Theater in Prag noch in schönster Erinnerung, die Bühnenbilder geschaffen. Dieser Bühnenbildner wurde übrigens an der Prager Akademie ausgebildet. Besonders die in Prag spielenden Szenen des „Lumpazivagabundus“ erinnerten an die Herkunft Nestroys aus dem Sudetenraum und seine erste Verkörperung des Schusters Knieriem, den Attila Hörbiger, sonst in der Titelrolle des „Faust“ etwas blaß, in großartiger Weise verkörperte, vielleicht die beste schauspielerische Leistung des Sommers überhaupt neben Meinrads „Fortunatus Wurzel“ und Hans Mosers „Das hohe Alter“ (das aus „Eisgrub“ kommt) im „Bauer“. Attila Hörbiger verdiente sich übrigens, wie auch sein Bruder Paul, seine Sporen am Reichenberger Theater und war dann in Brünn und Prag, hier mit seiner Gattin Paula Wessely zusammen, die als „Zufriedenheit“ zum großen Erfolg der Raimund-Inszenierung in der Felsenreitschule mitverhalf.

Zu einer langanhaltenden Demonstration für die Mitwirkenden, aber auch für die Programmgestaltung, wurde das 7. Orchesterkonzert der Salzburger Festspiele im ausverkauften Neuen Festspielhaus. Das Berliner Philharmonische Orchester unter Karl Böhm als Dirigenten wurde für die Darbietungen der 40. Symphonie von Mozart und Richard Strauss' „Also sprach Zarathustra“ stürmisch gefeiert. Mit besonderer Ergriffenheit wurde der vollendet schöne Vortrag der fünf „Kindertotenlieder“ des aus der Iglauer Sprachinsel stammenden Gustav Mahler durch den Bariton Dietrich Fischer-Dieskau aufgenommen.

landsmannschaften - berichte der landsmannschaften - berichte der landsmannschaften

Großtreffen der Südmährer in Wien

Am 20. August fand in Wien im Garten des Simmeringerhofes das traditionelle Großtreffen der heimatvertriebenen Südmährer statt. Als Obmann der „Thaya“ konnte Hans Wagner 3400 Männer und Frauen begrüßen. Einen besonderen Willkommgruß entbot er dem Landschaftsbetreuer Josef Löhner (Geislingen, Württ.), dem Obmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Oesterreich, Major Michel, und den Vertretern der Neubistritzer, der Iglauer und der in Oberösterreich lebenden Südmährer. In bewegten Worten gedachte Dipl.-Ing. Holubowsky unserer Toten. In seiner Festrede teilte Erwin Zajicek mit, daß wir im nördlichen Niederösterreich — gegenüber von Nikolsburg — ein Gedenkreuz der Südmährerr errichten werden. Der Redner beschäftigte sich u. a. mit einer Ansprache, die Präsident Novotny bei Troppau gehalten hatte. Dort wurden wir Sudetendeutschen neuerdings des Revanchismus beschuldigt. Die Tschechen haben Millionen Deutsche vertrieben; sie haben den Todesmarsch der Brüner, sie haben den Aussig Blutsonntag am Gewissen. Das ist Revanchismus! Wir Sudetendeutsche haben nicht die Absicht, uns für diese Untaten zu revanchieren. Was wir anstreben, ist eine friedliche Rückkehr in unsere Heimat. Zajicek schloß mit der Feststellung: Die Thaya, unsere südmährischen Felder und Weingärten und Wälder, aber auch unsere Friedhöfe: sie sind und bleiben unser Eigentum. — In seinem Schlußwort erklärte Hans Wagner: Es bleibt unsere Aufgabe, die enteehrte Heimat wiederzugewinnen. Auch die Bäume des Kommunismus werden nicht in den Himmel wachsen.

liche Lage in den Gebieten der alten Heimat. Präsident Novotny führe Klage, daß die Normen auf dem Gebiet der Landwirtschaft nicht erfüllt werden. Bisher wäre es so gewesen, daß z. B. ein Kolchese der ein halbes Hektar Grund und eine Kuh besaß, nichts abzuliefern brauchte. Nun müsse ab Juli dieses Jahres auch er Milch, Butter und Eier abliefern. Es fehlten 37 Millionen Liter Milch und 99 Millionen Eier auf die Norm. Im Kreis Znaim wären nur 28,3 Prozent des Plansolls erfüllt. Diese Zahlen sagten uns deutlich, daß ein Großteil der Bevölkerung in der CSSR, vor allem in Südmähren, nicht mit den politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen einverstanden sind.

Für die in Oesterreich lebenden Volks- und Sudetendeutschen wären nun zwei Gesetze, das Auslandsrentenübernahmegesetz und das Entschädigungsgesetz, geschaffen worden. Er müsse jedoch feststellen, obwohl die Südmährer mit den Oesterreichern für das schöne Oesterreich geblutet hätten, daß man manchenorts uns noch nicht als vollwertige Staatsbürger einschätze. So hätte ein Abgeordneter im Parlament im Zusammenhang mit dem Entschädigungsgesetz die Worte gebraucht: „Aber auch hier können wir über den Rahmen nicht hinausgehen, was der Staat seinen eigenen Bürgern in den verschiedenen Gesetzen gegeben hat.“ Man solle doch aufhören, uns als zweitrangige Bürger einzuschätzen. Unsere Arbeit müsse darin bestehen, zu trachten, das zu erhalten, was die Landsleute in der Bundesrepublik Deutschland an Entschädigung erhalten haben: nämlich einen echten Lastenausgleich. Um das zu erreichen, müssen wir immer wieder unsere Reihen stärken.

thaler Ländchens“ als wichtiges Bindeglied unserer Landsleute. Obmannstellvertreter Nitsch brachte den Dank an Lm. Weyrich und Familie für die Einladung nach Karnabrunn. Lm. Nitsch wies noch auf das am Sonntag, den 9. September, in Gumpoldskirchen stattfindende Treffen hin, bei dem die Toten der Heimat geehrt werden.

Hochwald

Die diesjährige Josef-Gangl-Gedenkfeier findet Sonntag, 16. September 1962, 10.30 Uhr, auf dem Baumgartner Friedhof statt. Die Teilnehmer treffen sich um 10.15 Uhr beim Eingang zum Friedhof. Wegen vollständiger Renovierung der Pfarrkirche Baumgarten wird die Seelenmesse erst am 11. Oktober um 8 Uhr dort gelesen werden. Es sind Bestrebungen im Gange, Gangls autobiographischen Roman „Der letzte Baum“ und einen Sammelband in der Form der modernen und beliebten Taschenbücher neu herauszugeben.

Zum 90. Geburtstag des Kanonikus Wenzel Jaksch (geb. am 19. September 1872 in Konradschlag bei Grazten) findet Sonntag, 9. September, 18 Uhr, in unserem Vereinsheim Nigischer eine Gedenkfeier statt. Die Gedenkrede hält Dr. Thomas Kaindl (aus Deutsch-Reichenau bei Grazten).

Wir nehmen auch heuer wieder an dem von Dechant Karl Mühlhof eingeführten und schon zur Tradition gewordenen Erntedankfest in Steinbach bei Mauerbach teil. Nähere Verlautbarungen folgen.

Die diesjährige Wallfahrt zur Mutter Gottes „Maria, Trösterin der Betrübten“ von Brunnl bei Grazten nach Dornbach (Wien XVII) findet Sonntag, 14. Oktober statt. In der Pfarrkirche Dornbach um 16 Uhr hl. Messe mit Festpredigt, gehalten von P. Dr. Dominik Kaindl (Stift Heiligenkreuz, früher Hohenfurth), Prozession mit der Kopie des Gnadenbildes auf dem Rupertusplatz, Segen und Te Deum. Meldungen von Ministranten, von Landsleuten, die das Bild wieder mit Blumen schmücken, und von der Jugend, die es in der Prozession trägt, allenfalls auch einer kleinen Blasmusikkapelle sind ehstens erbeten. Vorschläge zur heimatischen Ausgestaltung der Wallfahrt sind erwünscht. Meldungen bei Ehrenobmann Fischer oder Obmannstellvertreter Lenz. Heimatische und sonstige Trachten sind ebenfalls eingeladen. Zur Deckung der Ausgaben wird um Spenden gebeten, die auf das Konto „Hochwald“, Oesterr. Landsmannschaft der Böhmerwälder Wien, Kto.-Nr. 55.148, unter „Brunnl-Wallfahrt“ geleistet werden mögen. Nach der Feier Heimatabend im Vereinsheim Nigischer.

Eine Abordnung des „Hochwald“ stattete mit Ehrenobmann Fischer und Schriftführer Heinz samt Frau den Böhmerwäldern in Landshut, Bayern, einen Gegenbesuch ab; sie wurde dort bei einem Heimatabend herzlich begrüßt und gefeiert. Die „Landhuter Zeitung“ berichtete darüber ausführlich. Es ist beabsichtigt, nächstes Jahr mit einer größeren Anzahl von Landsleuten nach Landshut zu fahren und bedürftigen Landsleuten durch einen Reisezuschuß die Teilnahme zu erleichtern.

Josef-Gangl-Gemeinde

Wir nehmen teil an der Josef-Gangl-Feier des „Hochwald“ und am Heimattreffen um 18 Uhr in der Gastwirtschaft Charwat, Wien XVI, Arnetzgasse 60.

Beim Heimatabend am 2. September, 18 Uhr, in der Gastwirtschaft Charwat, berichtet Obmann Lenz über die Graf Buquoy-Gedenkmärken und legt die Abrechnung vor. Die Märken wurden in Oesterreich und in der Bundesrepublik Deutschland abgesetzt und fanden auch Abnehmer in Chicago (USA). Sie sind nun ausverkauft. Vom Reingewinn erhielten in Oesterreich 37 Personen S 1960,—, in Deutschland 3 Personen S 163.50.

Unser Lm. Prof. Andreas Harsch (aus Reichenau a. d. Malsch) hat in der Ausstellung des „Klosterneuburger Künstlerbundes“ im Kaisersaal des Stiftsgebäudes Klosterneuburg vier Bilder ausgestellt. Die Ausstellung ist geöffnet bis 9. September an Sonntagen vor- und nachmittags und an Wochentagen nachmittags. Im Rathaus von Klosterneuburg ist anlässlich der Klosterneuburger Festwochen eine Ausstellung zu sehen, die den Malern Franz Rumppler und Franz Horst gilt. Rumppler wurde 1848 als Sohn eines Bildschnitzers in Tachau, Böhmen, geboren. 1900 siedelte er sich in Klosterneuburg an, wo er bis zu seinem Tode (1922) wohnhaft blieb.

Am 1. Juni 1962 starb in Wien im 58. Lebensjahre Fr. Anna Schweighofer (aus Buchendorf bei Grazten. Micheinnanni).

Humanitärer Verein

Gustav Escher 60 Jahre alt

Der Obmann des „Humanitären Vereins der Schlesier in Wien“, Gustav Escher, wurde am 31. August 1902 zu Karlsthal, Bezirk Freudenthal, geboren und begeht somit sein 60. Geburtstag. Da geizt es sich wohl, eine kurze Rückschau über den Lebensablauf dieses äußerst verdienstvollen Schlesiers zu halten.

Nach Beendigung der Schulzeit in seiner Heimatgemeinde kam er mit ausgezeichneten Schulzeugnissen nach Wien, um hier das Schneiderhandwerk zu erlernen, wobei er sich ebenfalls bestens bewährte und alle Berufsprüfungen bestand. Bereits als Jugendlicher war er dem 1899 gegründeten „Humanitären Verein der Schlesier in Wien“ beigetreten, wo man bald seine außerordentlichen Fähigkeiten schätzen lernte und ihn in die Vereinsleitung wählte. Besondere Verdienste erwarb er sich Jahre hindurch als umsichtiger Reiseleiter der Kindertransporte zum Ferienaufenthalt in den verschiedenen Gegenden des Sudetenlandes. Auch die Theatergruppe des Vereins schätzt schon seit Bestehen seine in manchen

BAU- U. MÖBELTISCHLEREI
JOSEF SOUCEK
WELS, LINZERGASSE 64
TELEPHON 51 85

Besuchen Sie unsere ständige Möbel- ausstellung, reichhaltiges Lager, Berücksichtigung sämtlicher Sonderwünsche nach vorliegenden und eigenen Entwürfen. Zahlungserleichterungen, kostenlose Zustellung. Seit Jahrzehnten eigener Meisterbetrieb.

Charakterrollen bestens bewährte Kraft, nachdem er vorher schon reiche schauspielerische Erfahrungen bei der „Schlesischen Bauernbühne“ gesammelt hatte. Bis heute hat er mindestens achtzigmal in verschiedenen Rollen die Besucher der Bühnenstücke in der heimatischen Mundart zu begeistern vermocht. Außerdem versteht er wie kein zweiter, durch seine Mundartvorträge die Zuhörer in Bann zu schlagen, denn es vergeht kein Vereinsabend, bei welchem er nicht die heimatische schlesische Mundart zu Gehör bringt, um sie so vor Vergessenheit zu bewahren. Dabei kommt ihm sein feinsinniger Humor sehr zu statten. Es ist ausschließlich seiner bewährten Leitung als Obmann zu danken, daß der Verein heute wieder auf einer so beachtlichen Höhe steht. Für seine großen Verdienste wurde er vor fünf Jahren einstimmig zum Ehrenleitungsmitglied ernannt. Auch die SLO würdigte seine hervorragenden Leistungen um die Pflege und Wacherhaltung des Heimatgedankens durch Verleihung des Ehrenabzeichens.

Durch die unsäglichen Strapazen des Krieges ist sein Gesundheitszustand oft nicht gerade der beste, aber dessen ungeachtet kommt er seinen vielen Obliegenheiten unermüdet und gewissenhaft nach. Mit Schrecken erfüllte ihn der Raub der angestammten Heimat und die Vertreibung seines alten Vaters sowie seiner übrigen Verwandten aus der grünen Schles', an der er mit allen Fasern seines Herzens hängt.

Anlässlich seines Sechzigers werden Obmann Escher sicher verschiedentliche Ehrungen zuteil werden, obwohl er in seiner bescheidenen Art stets jeder Ehrung abhold ist.

Zu seinem 60. Geburtstag wünschen wir ihm vor allem aber Gesundheit sowie weiterhin seinen Humor, damit er noch lange die Geschicke unseres Vereines zur Ehre unserer unvergeßlichen Heimat lenken und leiten kann.

Paul Brückner

Jägerndorf

Die Landsmannschaft der Jägerndorfer in Wien veranstaltet am 30. September, 15 Uhr, beim „Türkenwirt“ ihre Kirmes mit Streuselkuchen.

M.-Ostrau, Oderberg, Friedek

Am 6. September, 19.30 Uhr, laufen wieder unsere Mitgliederversammlungen in den Clubräumen des Restaurant Leupold, Wien I, Schottengasse 7, an. Wir hoffen, daß sich alle unsere Mitglieder gut erholt haben. Die Heimatgruppe freut sich auf ein Wiedersehen. Ausschussitzung ist am 30. August.

Allen im September geborenen Landsleuten entbietet die Heimatgruppe die herzlichsten Glück- und Segenswünsche: Lm. Dr. Arnold Fink, Hladny Moritz, Hudecek Marie, Krichke Alfred, Dipl.-Ing. Kurt Mallener, Olga Schmidl, Friedrich Schubert, Dr. Bruno, Walter Solich, Wilhelm Sondorfer, Dipl.-Ing. Woynar Viktor, Georg Zsided.

Bund der Nordböhen

Unsere erste Monatsversammlung nach der Urlaubszeit findet am Samstag, den 1. September, um 17 Uhr im Restaurant Leupold (Mitzko, Wien I, Schottengasse 7, statt.

Polstermöbel, Teppiche, Vorhänge, Matratzen
Cossey- und Joka-Erzeugnisse
Klaviere, neu und überspielt
KREUZER-KLAGENFURT
KARDINALPLATZ 1, Tel. 23 60

Schönhengster Heimattreffen in Klosterneuburg

Die Landsmannschaften der Schönhengster Heimatbezirke Landskron, Mährisch-Trübau und Zwittau in Wien veranstalten am Sonntag, 9. September, unter dem Ehrenschutz des Bürgermeisters der Stadt Klosterneuburg, Tauchner, und des Oberbürgermeisters der Patenstadt des Schönhengstgaues Göppingen, Dr. Herbert König, in Klosterneuburg bei Wien ein Heimattreffen.

9.30 Uhr Feldmesse auf dem Sudetendeutschen Platz, geleitet vom Stiftsdechant Werner Taschner. Anschließend Kranzniederlegung am Gedenkstein vor der Heimatlinde. — 11 Uhr Besichtigung des Chorherrenstiftes Klosterneuburg. Treffpunkt auf dem Stiftsplatz. — 15 Uhr großes Heimattreffen im Strandbadrestaurant (Pächter Lm. Kurt Czepa, Mährisch-Trübau). Bei schlechtem Wetter wird die Festmesse im Augustinus-Saal des Stiftes gefeiert. — Trachten erwünscht!

Wien, Niederösterreich, Burgenland

Bruna in Wien

Mitten in der Urlaubszeit der „Bruna“ Wien führte der Maria-Himmelfahrtstag am 15. August die Brüner zu einem Schweden-gedenken im großen Speisesaal der Restauration „Auge Gottes“ zusammen.

Bundesobmann Ing. Oplustil erläuterte nach einem würdigen Totengedenken Sinn und Zweck der Erinnerung an die siegreiche Abwehr der Brüner Bürger gegen eine zwanzigfache Uebermacht der schwedischen Belagerer. Er wußte es überzeugend auf die Gegenwart zu übertragen und damit Glaube und Zuversicht wieder zu erwecken, mit denen das Problem der Vertriebenen zu einem guten Ende zu führen ist.

Mit einer sehr sinnigen lyrischen Schöpfung aus der Feder Karl Norbert Mraseks über die Schwedenbelagerung wurde der gelungene Heimatabend geschlossen.

Brüxer Volksrunde in Wien

Der Leiter und Gründer unserer Volksgruppe in Wien und auch Gründer des Brüxer Stammtisches in Linz, Landsmann Wenzel Munzar, feierte am 23. August in voller Rüstigkeit sein 70. Wiegenfest und sein 45jähriges Ehejubiläum. Er ist auch im Ausschuß des Bundes der Erzgebirger in Wien. Ehrungen, viele Geschenke, Telegramme, Briefe und Glückwunschkarten, die er erhielt, zeugen von seiner Beliebtheit und Anerkennung seiner Volkstumsarbeit.

Bund der Erzgebirger

Wie bereits durch schriftliche Einladung bekanntgegeben, setzen wir nach der Sommerunterbrechung unsere Arbeit mit unserem September-Monatsabend am 1. September, 20 Uhr, in unserem Vereinsheim, Gasthof Fliege (Wien III, Heumarkt 5), fort. Neben musika-

lischen und gesanglichen Darbietungen wird Lm. Dr. Ulbricht einen umfassenden Ueberblick über den derzeitigen Stand der Hausratsentschädigung und über die Abfassung unserer Ansprüche nach dem Kreuznacher Abkommen geben.

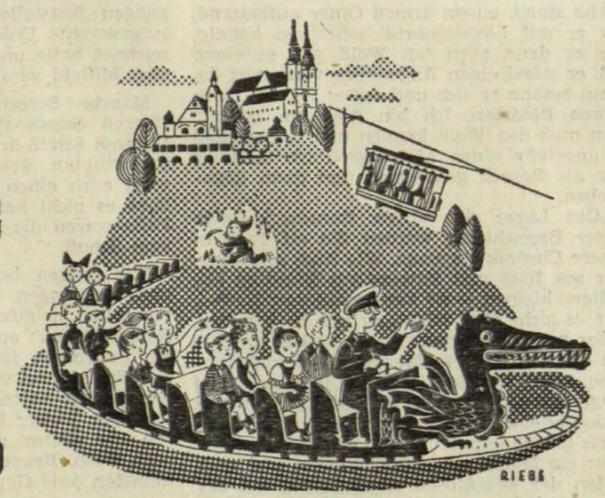
Die den schriftlichen Einladungen beigelegten Erlagscheine bitten wir zur Berichtigung der rückständigen Mitgliedsbeiträge und der einmaligen Volksgruppenabgabe von S 5,—, die zur Deckung der anfallenden Kosten dienen, die mit der Durchführung des Bad Kreuznacher Abkommen verbunden sind, zu verwenden.

Am 23. August beging unser verdientes Ausschußmitglied und Leiter der Brüxer Volksgruppe, Lm. Direktor Wenzel Munzar, seinen 70. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und wünschen Lm. Munzar noch viele Jahre erfolgreicher Tätigkeit für unsere Heimat! Unsere Glückwünsche gelten auch Frau Hermine Munzar, Gattin des Jubilars, die am 18. August ihren 69. Geburtstag feiern konnte.

Freudenthal und Engelsberg

Am Sonntag, 12. August, wurde von der Heimatgruppe eine Wallfahrt nach dem idyllisch gelegenen Karnabrunn unternommen, an der 60 Personen teilnahmen. Dechant P. Eberhard aus Gumpoldskirchen zelebrierte eine hl. Messe. In seiner Predigt kam er auf den Sinn der Wallfahrt zu sprechen. Die Köhlerbergkirche verdankt einem Gelöbnis des Hoch- und Deutschmeisters Oswald von Lichtenstein (zirka 1650) ihren Ursprung. Das über dem Altar angebrachte große, schöne Marienbild ist eine Nachbildung des Passauer Maria-Hilf-Bildes Cranachs. Nach dem Gottesdienst begaben sich die Teilnehmer ins Gasthaus Pfenningbauer, wo das Mittagmahl eingenommen wurde. Obmann Olbrich dankte dem Ortspfarrer, P. Torieser, für die Ueberlassung des Bergkirchleins zur Abhaltung des Gottesdienstes und Dechant Eberhard für die heilige Messe. Ein herzliches Willkommen galt dem Kreisbetreuer Lm. Dr. Schober und dessen Familie, die ihre Heimatverbundenheit durch die Teilnahme am Treffen bekundeten. Doktor Schober erwähnte, daß in der Landsmannschaft wertvolle Arbeit geleistet worden ist; z. B. die Erstellung der Kreis- und Ortskarten und die Ausgestaltung des „Freuden-

Mit der
Bergbahn
auf den
PÖSTLINGBERG
und mit der
Grottenbahn
ins
MÄRCHENLAND



LINZER ELEKTRIZITÄTS- UND STRASSENBAHN-AKTIENGESELLSCHAFT
Verkehrsleitung: Linz/Donau, Landgutstraße 17 - Telephon 32 311

landmannschaften - berichte der landmannschaften - berichte der landmannschaften

Oberösterreich

Bielitz-Biala-Teschen

Das Monatstreffen findet am Samstag, den 8. September, um 19 Uhr im Theaterkasino statt.

Böhmerwälder

Am Samstag, 25. August, verheiratete sich in der Stiftskirche zu St. Florian Landmann Heinz Khemeter, Sohn des Landesobmannstellvertreters des Verbandes der Böhmerwälder in Oberösterreich, Franz Khemeter aus Krummau, mit Fräulein Ingeborg Denk. Die Trauung nahm der letzte deutsche Pfarrer und Administrator der Prälatur in Krummau, Schürer, jetzt Pfarrer in Oedt bei Traun, welcher den Bräutigam auch getauft hatte, vor.

Sprengel Derfflingerstraße

Nach den Sommerferien werden nun wieder regelmäßig jeden zweiten Samstag im Monat unsere Heimatabende abgehalten. Der nächste Heimatabend findet am 8. September im Gasthaus zur „Eisernen Hand“ statt.

Neue Heimat

Wir fahren am Sonntag, 16. September, mit dem Autobus auf den Dreissesselberg. Anmeldungen hierfür sind, da große Nachfrage besteht und die Reihung der Plätze nach den Meldungen erfolgt, ehestens bei Lm. Guth (Kleiderhaus Daschiel, Hochhaus) erbeten. Gäste sind willkommen. Kostenbeitrag zirka S 70.— (einschl. Mittagessen). Abfahrt 7 Uhr vom Hochhaus (Daschiel). Paß oder Kennkarte erforderlich.

Ab 29. September bis 1. Dezember steht den Mitgliedern wieder der Beratungsdienst zwecks Ausfüllen der Anmeldebögen jeden Samstag von 14 bis 18 Uhr im Gasthaus Sacher, Vogelfängerweg, zur Verfügung.

Salzburg

Dieser Tage starb unser langjähriges und treues Mitglied, Lm. Franz Cikerle (Brünn), geboren 26. 5. 1899, nach längerem, schwerem Leiden. Wir werden ihm für seine Treue stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kreisgruppe Bad Tölz hat uns zum „Tag der Heimat“ am 9. September eingeladen. Die Landsleute werden gebeten, dieser Einladung recht zahlreich Folge zu leisten, da auch die „Tölzer“ zu unserer 10-Jahresfeier eine starke Vertretung entsandt hatten.

Wir erinnern nochmals alle jene Landsleute, welche ihre Ehrenmitgliedschaft, den Festschrift-Druckkostenbeitrag sowie die Volksgruppenabgabe noch nicht eingezahlt haben, dies noch diesen Monat zur Einnahme zu bringen, da anfangs September mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge begonnen wird.

Steiermark

Graz

Wir laden zu unserem Heimabend ein, der am 8. September wieder im „Alten Engel“, Griesgasse, stattfindet. Beginn 20 Uhr. Vorbereitet ist ein schöner Lichtbildervortrag.

In der letzten Heimat

Hofrat Ernest August Kolbe

In der Folge 14 der „Sudetenpost“ ist in einem Leserbrief auf die Forschungen hingewiesen worden, die der aus Parschnitz bei Trautenau stammende Wirkliche Hofrat i. R. Ernest A. Kolbe über die Joachimsthaler Erze und ihre Radioaktivität angestellt hat. Hofrat Dr. Kolbe war Vorstand der staatlichen Montanverwaltung im österreichischen Handelsministerium. Nun wird uns mitgeteilt, daß Hofrat Kolbe leider am 26. Juni 1962 in Wien einer schweren Leukämie erlegen ist. Die Beisetzung hat am 2. Juli auf dem Wiener Zentralfriedhof stattgefunden. Sein Tod ist ein schwerer Verlust.

Marianne Meggeneder †

Einem Herzschlag fiel am 26. August plötzlich Marianne Meggeneder, Fürsorgerin bei der Quäkerhilfe in Linz, im Alter von 52 Jahren zum Opfer. Ihr Herz hatte sich in den Jahren nach dem Kriege buchstäblich im Dienste ihrer Schicksalsgenossen aufgerieben. Marianne Meggeneder war eine unermüdete und unverdrossene Arbeiterin in der Landsmannschaft der Sudetendeutschen in Oberösterreich, in der sie die Stelle einer Schriftführerin durch Jahre hindurch bekleidete. Ihr Hauptanliegen sah sie in der Hilfe für die Sozialbedürftigen, denen sie sowohl in der Zentralberatung der Volksdeutschen als auch im Sozialhilfswerk im Lager Haid und zuletzt in der Quäkerhilfe zur Seite stand. Ein starker Wille zum Helfen war mit einem umfassenden Intellekt in der Erfassung des Wesentlichen und mit einem weiten mütterlichen Herzen vereint. Die gebürtige Znaimerin hat sich in der Arbeitsverwaltung eine gründliche Ausbildung für die Arbeit verschafft, der sie die entscheidenden und aufreibenden Jahre ihres Lebens widmete. Marianne Meggeneder war eine gute Seele, ein immer heiterer Mensch, der mit den Schwierigkeiten des Lebens fertig zu werden mußte, und eine aufopfernde Mutter für ihre beiden minderjährigen Töchter. Mit ihnen und der Familie ihres Bruders, des Obmannstellvertreters der Südmährer in Oberösterreich, Gratian Sobotka, sind viele Sudetendeutsche, Heimatvertriebene und Oesterreicher, von tiefem Schmerz über ihren plötzlichen Tod erfüllt. Marianne Meggeneder wurde am 30. August auf dem Stadtfriedhof St. Martin-Linz beigesetzt.

In hohem Alter heimgerufen

In Wien starb am 20. August Frau Emilie Kolck geb. Hofmann, Hauptmannswitwe, im 86. Lebensjahr.

Prager Geschichtsfälschung über Radiowellen

Am 15. August 1962 vormittags dreht man am Transistorgerät und fängt auf einmal die synfonische Dichtung von Smetana, „Moldau“, durch die Aetherwellen ein. Nach wenigen Takten bereits schildert der „Prager Rundfunk“ das Leben im Grenzort „Kvilda“. Man hört von einer kleinen Kolchese, zu der die ursprünglichen Bewohner nach der Austreibung der Deutschen zurückgekehrt sind, um nun in Frieden ihr karges Leben zu fristen, weil die Deutschen nun nicht mehr in der Lage sind, die Gastfreundschaft der Tschechen mit Staatsverrat zu lohnen. Mit Recht sind die Nazis daher ausgesiedelt worden.

Der Ortsname „Kvilda“ war im alten Oesterreich unbekannt, die Tschechen haben den urdeutschen Namen Aussergefeld nach 1918 vertuscht. Das ist bei den Tschechen nichts besonderes, denn Aachen heißt ja bei ihnen „Cáchy“ oder das dänische Aarhus „Arhuza“, das steirische Aflenz „Jablonice“.

Der Prager Rundfunk kennt aber den Namen Aussergefeld nicht, sonst käme er nicht auf die Idee, die dort wohnhaft gewesenen Deutschen als Gäste zu bezeichnen, weil ja der Ortsname Jahrhunderte hindurch deutsch war und erst von den Tschechen im Jahre 1918 in Kvilda umgewandelt wurde. Der Prager Rundfunk würde nämlich andernfalls zugeben müssen, daß eigentlich die Tschechen ab 1918 als Gäste nach Aussergefeld kamen und zufolge ihres Verhaltens — und das nicht nur dort, sondern überall im Sudetengau und erst recht im ehemaligen tschechischen Protektorat — so beliebt wurden, weil sie den Volkstumskampf in diesen urdeutschen Gebieten vom Zaun brachen und deutsche Menschen wirtschaftlich zugrunde richteten und die gewaltsame Tschechisierung betrieben, was ihnen allerdings im reindeutschen Bevölkerungsgebiet nicht gelang, auch nicht in 18 Jahren unumschränkter Herrschaft.

Wenn sie mit „Kvilda“ auf tschechischen Ursprung hinweisen wollen, dann könnten sie ebensogut Aarhus und Aflenz als tschechisch für sich reklamieren, wenn sie die Ursprungsnamen nicht gelten lassen. Wobei im Falle Aflenz noch hinzukommt, daß um das Jahr 1263 auch die Steiermark durch Heirat von Přemysl Ottokar mit der Babenbergerin Margarethe im Besitz eines Přemysliden war.

Diese „Prager Geschichtsauslegung“ kann bei älteren Sudetendeutschen nicht Fuß fassen, aber diese müssen ihren Kindern das Rüstzeug mitgeben, daß derartige Verdrehungen auch bei ihnen die entsprechende Bewertung erlangen.

Von dieser „gastfreundlichen“ Behandlung 1945, als die Deutschen maximal 50 kg mitnehmen durften, von barbarischer Behandlung, Schlägen, Beschimpfungen, boshafte Sachbeschädigungen, Raub und Plünderungen weiß der Prager Sender nichts zu berichten, auch nicht von den „lebenden Fackeln“ und Fensterstürzen von Kindern am Wenzelsplatz und denen, die in Moldau und Elbe ums Leben kamen.

Bad Kreuznacher Abkommen

Als Leser Ihres Blattes erbitte ich Auskunft, ob sich das Einkommen des Jahres 1955 in Höhe von 72.000 S als Brutto- oder

Netto-Einkommen versteht. Ich bin Gehaltsempfänger und da ich im Jahre 1955 infolge Ueberstunden usw. über den Betrag von 72.000 S komme möchte ich wissen, ob Lohnsteuer, Pensions-Versicherungsbeiträge, Kammer- und sonstige Abzüge abziehbar sind. Ferner ob der monatliche Wohnungsbeitrag von 30 S dem Einkommen zuzurechnen ist?

Antwort: Das Einkommen ist als Reineinkommen zu verstehen. Von dem Bruttoeinkommen sind Pensions- und Krankenversicherung, Kammerbeitrag, Beitrag zum Wohnungsbeihilfenfonds abzuziehen, nicht aber die Lohnsteuer. Wohnungsbeihilfen und Kinderbeihilfen gelten nicht als Einkommen. Ebenso sind erhöhte Werbesteuern abzuziehen, die Ihnen auf der Lohnsteuerkarte vermerkt worden sind.

Daß zufällig das Einkommen des Jahres 1955 herangezogen wird, betrachten auch wir als Unrecht und haben dagegen angeklagt. Eine Klage verspricht kaum Erfolg, wohl aber wird die kommende Wahl dazu benützt werden müssen, von den Kandidaten Zusagen hinsichtlich einer Novellierung des Gesetzes zu erlangen.

Weiter möchte ich wissen, ob seitens der SLÖ gegen diesen vollkommen ungerechtfertigten Standpunkt noch weitere Schritte unternommen werden oder ob sich die Vertriebenen mit dieser gesetzlichen Lösung abfinden müssen?

Besteht die Möglichkeit gegen dieses Gesetz eine Klage einzureichen und wie wäre eine solche einzuleiten?

Ich kann mir wohl ersparen darauf hinzuweisen, daß gerade dieser Punkt des neuen Gesetzes wie Hohn empfunden werden muß!

Auf diese Weise bestraft man Fleiß und den Willen wieder vorwärtszukommen! Warum nimmt man nicht das Jahr 1946 bis 1948 als Grundlage — jener Zeit, wo man uns als unerwünschte Esser betrachtete? Meiner Ansicht nach gehört dieser Passus vollkommen gestrichen, das Einkommen hat uns niemand geschenkt, aber unseren Besitz hat man genommen!

Wien, Gerhard Tschunkel

Eleonorenhain: Die Glashütte kann auf einen Bestand von 150 Jahren zurückblicken. Sie stand, ehe sie verstaatlicht wurde, im Besitze der Herren v. Kralik. Der Betrieb wurde 1812 mit 30 Beschäftigten gegründet. Die Ausfahrten gehen heute in 27 Länder. Um die Glashütte haben sich in Eleonorenhain schon bald private Glasschleifereien angesiedelt, die das in der Hütte vorzugsweise hergestellte geschichtete Rubinglas veredelten.

Lobositz: Ein neuer Verschiebebahnhof ist in Bau, mit den Oberbauarbeiten wurde begonnen.

Mährisch-Ostrau: In der Bergarbeitersiedlung Habirov müssen die Hausfrauen nach wie vor um Lebensmittel anstehen. Wer seine Wäsche in einer Waschanstalt waschen läßt, muß bis zu einem Monat arbeiten.

Prag: Ein Hotelhochhaus soll nächstes Jahr nahe dem Messepalast errichtet werden. Es soll für 800 Gäste Platz bieten.

Znaim: Die erste Gurkensaat wurde in ganz Südmähren durch das Schlechtwetter vernichtet, auch bei den Paradeisern und Paprika sieht es ähnlich aus. Kirschen stehen nur in geringer Menge für die Konservierung zur Verfügung. Statt 100 Zentner verarbeitet die Fabrik „Fruta“ nur 20 bis 25 Zentner täglich.

Beim unteren Schuß

Ein Sommerlager der Sudetendeutschen Jugend Österreichs vom 14. bis 25. Juli

Als der ganze Spuk zu Ende war — es schlugen zwar noch hin und wieder Türen mit lautem Knall zu, ohne daß man einen Menschen dabei gesehen hätte, und auch die Sicherungen einzuschrauben hatten die Gespenster vergessen —, standen einige Mädchen vor dem Haus, und es wurden Ueberlegungen angestellt, wie man wieder in den Besitz seiner Taschenlampe kommen könnte. Der kleine Wolf ging tapfer hinein. Er wußte nicht, daß Othmar noch immer in einer Türnische stand, einem armen Opfer auflauernd, das er mit Löwengebrüll schrecken konnte, was er denn auch tat. Wolf gab es einen Riß, er stand einen Augenblick verdattert da. Dann besann er sich und sagte: „Mann, mach keinen Blödsinn. Ich bin doch ein Junge!“ Man muß den Wolf kennen und wissen, daß er ungefähr einen Meter groß ist. Auch er war als Besuch gekommen und dann dageblieben.

Den Zeltlager, ist mir bis heute schleierhaft. Den Rollerfahrern sangen wir zum Abschied: „Jetzt kommt die Zeit, da ich wandern muß“, denn wir hatten ihren Fahrtberichten entnehmen können, daß sie einen großen Teil der Strecke zwischen Lager und asphaltierter Autostraße beim letzten Besuch zu Fuß zurücklegen mußten. Auf der Seite gelegen hatten sie bei der Hinfahrt einige Male, was zwar sie nicht ausgesprochen haben, was aber wir unschwer an den gelben Markierungen feststellen konnten, die ihnen die aufgeweichte Erde auf die Regenmäntel gezeichnet hatte und die uns zu ausgesprochenem Mitleid veranlaßten.

Manche Besucher ließen ihr Auto beim Oberen Schuß stehen. Wenn wir sie vom Unteren Schuß dorthin zurückbegleiteten und nachwinkten, überlegte ich jedesmal, ob es wohl auch einen Mittleren Schuß gäbe. Ich habe es nicht herausgefunden, aber auf alle Fälle waren die Davongefahrenen bald weit vom Schuß.

Wir sangen beim Heimgehen ins Lager, und wir sangen, als wir ein paar Tage später selbst heimfuhren. „Bin i net a rechta Roßbuttenbou“ aus dem Egerland, „Es wollt' ein Fuhrmann fahren“ von der Schöngengster Sprachinsel und alle anderen Lieder, die wir gelernt hatten. Dann kam der Abschied vor dem Welsler Bahnhof, von hier aus fuhren alle weiter, die nicht in Wels wohnten, nach Wien, Braunau, Ried, Eferding, Kremsmünster, jede Gruppe mit ihrem Wimpel.

Das Lager ist abgeschlossen. Aber es fällt nicht auseinander. Es bleibt etwas übrig, ein Ganzes, ein Erlebnis, das sich aus vielen kleinen Erlebnissen zusammensetzt, so wie ein Mosaik aus vielen bunten Steinen aneinandergefügt ist. Und es ist ein lebendiges Bild, das bleiben und uns ein gutes Zeichen sein wird.

Roswitha Reichart

SUDETENPOST

Linz a. D. Goethestraße 63/18, Tel. 25 102

Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Oesterreich erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich S 12.—, Einzelpreis S 2.—. Die Bezugsgebühr wird durch die Post eingeboben.

Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil je Millimeter Höhe und 32 Millimeter Breite S 1,90, im Textteil je Millimeter Höhe und 65 Millimeter Breite S 4,30.

Anzeigenannahme für Linz und Oberösterreich: Direktor Bruno Knorr, Linz, Südtirolerstraße 16, Tel. 25 76 06.

Postsparkassenkonto: 73 4 93. Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse in Linz, Konto Sudetendeutscher Presseverein (Nr. 2813).

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Sudetendeutscher Presseverein, Linz, Goethestr. 63. Verantwortlich für den Inhalt: Gustav Putz, Linz, Richard-Wagner-Straße 11, Tel. 23 4 78. Druck: J. Wimmer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Linz, Promenade 23.

Erscheinungstermine

- Folge 17 am 14. September
Einsendeschluß am 10. September
- Folge 18 am 28. September
Einsendeschluß am 24. September
- Folge 19 am 12. Oktober
Einsendeschluß am 8. Oktober
- Folge 20 am 26. Oktober
Einsendeschluß am 22. Oktober
- Folge 21 am 9. November
Einsendeschluß am 5. November
- Folge 22 am 23. November
Einsendeschluß am 19. November
- Folge 23 am 7. Dezember
Einsendeschluß am 3. Dezember

Auflage kontrolliert



und veröffentlicht im HANDBUCH DER PRESSE

Jergitschgitter für Einfriedungen, Stiegen- und Balkengeländer. Klagenfurt, Priesterhausgasse.

Wohnungen, Realitätenmarkt, Geschäfte, Betriebe, Hans Triebelnig, Klagenfurt, Neuer Platz 13/II, Tel. 48 23. Vermittlungstätigkeit in ganz Oesterreich. Auch Ausland.

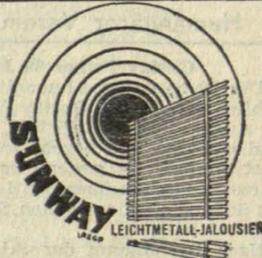
Josefine Pichler, Linz, Schillerplatz, empfiehlt Karlsbader Becherbitter, Altvater-Likör, Erlauer Rotwein, Weißweine (Lüster-Zweiliter) preisgünstig. Gleiche Verkaufspreise auch Weinhandlung Graßl, Steyr.

Dr. Albert Andrievich, ständig beeideter Gerichtsdolmetsch für Tschechisch, Slowakisch, Französisch und geprüfter Uebersetzer für die englische Sprache, ist in den 7. Bezirk, Neubaugasse 18/I, übersiedelt. Um gütige Kenntnisnahme wird höflichst gebeten.

KORKPANTOFFEL S 29,10
SCHUHHAUS NEUNER
Klagenfurt
St.-Veiter Straße

Herrenhemden, Wäsche, Strickwaren, Strümpfe bestens im **Kaufhaus SPERDIN/Klagenfurt**.

Im Stil unserer Zeit



SUNWAY-Jalousien

Holz- und Kunststoff-Rolläden
Verdunkelungsanlagen
Rollos aller Art

Ausgestellt Welsler Messe 1962
vom 1. bis 9. September Halle 5, Stand 35

Rollo-Lorenz-Wels

Carl-Blum-Straße 5, Telefon 76 57

MÖBEL MÖBEL MÖBEL
Sie kaufen gut im FACHGESCHÄFT
MÖBEL „NEUE HEIMAT“
A. DOSTAL KG, Linz, Daughnstr. 192, Tel. 41 2 66
Filiale Spallerhof, Glimpfingerstraße 102, Telefon 41 6 30
Bis 24 Monate Kredit. Wo Sie auch wohnen, der Weg wird sich lohnen